



Konzeption Tagestruktur

Stand: November 2025



VPEM

Verein zur Pflege von
Erde und Mensch e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Besondere Wohnform Thalmühle
Selbstbestimmtes Wohnen
Tagesstruktur

Träger:

Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V.
Thalmühle 1
66132 Saarbrücken

Tel.: 06893 / 57997-0
Fax: 06893 / 57997-50
info@vpem.de
www.vpem.de

Vorstand:

Der geschäftsführende Vorstand des VPEM e.V. besteht aus 2-7 gleichberechtigten Personen. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Aktuelle Vorstandsmitglieder:

Martina Neubaur, Ingrid de Jong,
Lea Ortleb, Iris Schättgen,
Uwe Schättgen, Anna Weintraut

Leitung Tagesstruktur:

Ingrid de Jong
Tel.: 0162 3577465
ingrid.dejong@vpem.de

Mitglied bei:



Der Paritätische, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband



Anthropoi, Bundesverband im anthroposophischen Sozialwesen e.V.

Inhaltsverzeichnis

VPEM	1
1 Tagesstruktur VPEM e.V.	6
1.1 Tagesstruktur als Brückenangebot.....	6
1.2 Wesentliche Leitgedanken	7
2 Art der Leistung.....	7
2.1 Beschreibung der Leistung.....	7
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	8
3 Anschrift des Leistungsangebots.....	8
4 Zielgruppe.....	9
5 Einzugsgebiet.....	10
6 Struktur und Umfang der Leistung	11
6.1 Leistungsform.....	11
6.1.1 Thalmühle.....	11
6.1.2 Karcherhof.....	12
6.2 Leistungsumfang	13
6.2.1 Anfahrt und Abfahrt	13
6.2.2 Arbeitsbesprechung	13
6.2.3 Tätigkeiten in Land- und Hauswirtschaft.....	14
6.2.4 Tagesreflektion	14
6.2.5 Mittagessen.....	14
6.2.6 Nachmittagsangebot	15
6.2.7 Schließzeiten	15
6.3 Personalstruktur	15
6.3.1 Personalschlüssel	16
6.3.2 Leitung der Tagesstruktur	16
6.3.3 Pädagogische Fachkräfte.....	17

6.3.4	Fachkraft für Landwirtschaft, Garten und Tierhaltung.....	19
6.3.5	Weiteres Personal.....	20
6.4	Ressourcenmanagement.....	20
6.4.1	Infrastruktur und Flächen.....	20
6.4.2	Landwirtschaft, Garten und Tierhaltung	20
6.4.3	Werkstätten und Lagerräume	21
6.4.4	Technische Ausstattung.....	21
6.4.5	Räume für Kreativität und Erholung.....	22
7	Sozialpädagogisches Leistungsangebot.....	22
7.1	Sinnstiftendes Setting	22
7.2	Aufnahmeverfahren	22
7.3	Bezugsbetreuersystem.....	22
7.4	Hilfeplanverfahren	23
7.5	Selbstmanagement / Selbstregulierung	23
7.6	Entlassmanagement.....	23
7.7	Methoden	24
7.7.1	Soziale Gruppenarbeit.....	24
7.7.2	Einzelfallhilfe	24
7.7.3	Tätigkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau und Tierpflege	24
7.7.4	Alltagspraktisches Lernen (Hauswirtschaft und Kochen).....	25
7.7.5	Arbeit in der Holz- und Metallwerkstatt	26
7.7.6	Tiergestützte Intervention.....	26
7.7.7	Kreative und künstlerische Methoden	27
7.7.8	Freizeitaktivitäten im Gruppensetting	27
7.7.9	Mobilitätsförderung	28
8	Zielsetzung.....	28
9	Inklusion, Teilhabe am sozialen Leben und Sozialraumorientierung	29
10	Partizipation und Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten	30
10.1	Information über Rechte und Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten:.....	30
10.2	Vollversammlung	31
10.3	Ausdruck und Teilhabe durch die interne Zeitung	32

11	Personalentwicklung und -qualifizierung	32
12	Qualitätsmanagement.....	33
13	Kooperation und Netzwerkarbeit	34
13.1	Interne Kooperation.....	34
13.2	Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer:innen.....	34
13.3	Pädagogische Netzwerkarbeit	35
13.4	Landwirtschaftliche Netzwerkarbeit	35
14	Krisenmanagement und Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (§ 37a SGB IX) 36	
	Anhang I: Landwirt:in.....	37
	Anhang II: Abgleich der des sozialpädagogischen Angebots mit den ICF-Lebensbereichen.....	39
	Anhang III: Gewaltpräventionskonzept.....	41

1 Tagesstruktur VPEM e.V.

Der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V. (VPEM) wurde 1987 gegründet und betreibt die beiden Höfe Karcherhof und Thalmühle mit einer Gesamtfläche von 32 Hektar. Auf beiden Standorten werden Landwirtschaft, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe miteinander verbunden.

Die Arbeit des Vereins gründet auf dem anthroposophischen Menschenbild. Dieses betrachtet Körper, Seele und Geist als untrennbare Einheit. Der Geist gilt dabei stets als gesund und entwicklungs-fähig. Jeder Mensch besitzt einen inneren Kern, der nach Wachstum und Freiheit strebt.

Im Alltag wird dieses Menschenbild durch praktische Tätigkeiten in Landwirtschaft, Tierpflege und Handwerk erlebbar gemacht. Das naturnahe Umfeld bietet Struktur, Ruhe und sinnstiftende Aufgaben. Dadurch erfahren die Leistungsberechtigten Selbstwirksamkeit, Stabilität und Teilhabe am Gemeinschaftsleben.

1.1 Tagesstruktur als Brückenangebot

Die Tagesstruktur für Erwachsene mit seelischen Behinderungen, füllt eine wichtige Lücke im Angebot der Eingliederungshilfe, indem sie flexibel auf den aktuellen gesellschaftlichen Bedarf reagiert. Sie bietet ein fachlich begleitetes Tagesangebot, das Leistungsberechtigten Orientierung, Struktur und eine sichere Umgebung im Alltag gibt. Ziel ist es, soziale, kognitive und alltagspraktische Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu fördern, soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Lebensqua-lität zu erhöhen.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen (nachfolgend „Leistungsberechtigte“), die Unterstützung im Alltag, aber kein Wohnsetting wünschen oder benötigen. Durch individuelle Förderplanung, niedrigschwellige Zugänge und Angebote wie Gruppen- und Einzelakti-vitäten, Alltagsbewältigung, Beschäftigung, psychosoziale Beratung und Krisenprävention wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt und der Weg zurück in wohnortnahe Strukturen erleichtert.

Die Tagesstruktur passt sich flexibel an den jeweiligen Bedarf an und kann als Brücke zwischen akuttherapeutischer Behandlung, Rehabilitierung und eigenständigem Wohnen dienen.

1.2 Wesentliche Leitgedanken

Die Tagesstruktur des VPEM e.V. orientiert sich an grundlegenden Leitgedanken, die das tägliche Miteinander und die individuelle Begleitung prägen. Im Zentrum stehen Partizipation und Selbstbestimmung: Klient:innen werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, gestalten Arbeitsprozesse mit und übernehmen Verantwortung in einem für sie passenden Rahmen.

Durch die Einbindung in das Hof- und Gemeinschaftsleben wird Normalisierung und Inklusion erfahrbar. Tätigkeiten wie Landwirtschaft, Tierpflege, Gartenarbeit oder handwerkliche Aufgaben schaffen reale Bezüge zum alltäglichen Leben und eröffnen Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Umfeld.

Ein weiterer Leitgedanke ist der lebenspraktische Bezug, der sich aus den Jahreszeitenrhythmen und Naturkreisläufen ergibt. Der Wechsel von Aussaat und Ernte, von Pflege und Verarbeitung vermittelt Struktur und Sicherheit und fördert zugleich die Wahrnehmung für natürliche Zusammenhänge.

Um die fachliche Qualität der Arbeit sicherzustellen, nehmen Mitarbeitende regelmäßig an Fortbildungen, Supervision und Organisationsberatung teil. So wird gewährleistet, dass die Angebote kontinuierlich reflektiert und den aktuellen fachlichen Standards angepasst werden.

Die Konzeption der Tagesstruktur ist damit in ein Umfeld eingebettet, das Landwirtschaft, anthroposophisches Menschenbild und soziale Teilhabe miteinander verbindet und so eine ganzheitliche Maßnahme für die Entwicklung und Stabilisierung der Leistungsberechtigten schafft.

2 Art der Leistung

2.1 Beschreibung der Leistung

Die Tagesstruktur bietet bis zu 30 erwachsenen Menschen mit seelischen Behinderungen einen strukturierten Tagesablauf in einem landwirtschaftlichen Umfeld. Wir haben an den beiden Standorten Thalmühle und Karcherhof eine Aufnahmekapazität von insgesamt 30 Leistungsberechtigten.

Das Ziel ist die soziale Teilhabe in der Gemeinschaft. Die Arbeitsplätze werden flexibel nach den individuellen Zielen und Ressourcen der Leistungsberechtigten belegt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das Angebot stellt ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot dar, das organisatorisch eigenständig von Wohnformen geführt wird.

Rechtliche Grundlagen sind insbesondere Bestimmungen des SGB IX:

- Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe Saarland (LRVEGH-SAL) vom 21.Juli 2020
- § 76 Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Abs. 1 und 2, Nr. 2 und Nr. 5)
- § 78 Assistenzleistungen
- § 81 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- § 90 Aufgabe der Eingliederungshilfe
- § 99 Leistungsberechtigung
- § 113 Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 5)

3 Anschrift des Leistungsangebots

Die Anschrift lautet:

Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V.

Tagesstruktur

Thalmühle 1

66132 Saarbrücken

Tel.: 06893 / 57997-0

Fax: 06893 / 57997-50

www.vpem.de

info@vpem.de

4 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 SGB IX und § 99 SGB IX, die für einen Teil der Woche eine verlässliche und zielgerichtete Tagesstruktur benötigen – und für die es keine passenden Alternativen gibt.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der sozialen Teilhabe gemäß Bundesteilhabegesetz (BTHG). Besonders angesprochen sind Menschen mit seelischen Behinderungen, die durch Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sind.

Diese lassen sich in Anlehnung an die ICF u. a. wie folgt beschreiben:

- Lernen und Wissensanwendung: Schwierigkeiten bei der Aufnahme, Verarbeitung und Umsetzung neuer Informationen sowie beim Erlernen und Erhalt von Alltags- und Arbeitsfähigkeiten.
- Alltagsbewältigung und Selbstversorgung: Einschränkungen bei der Planung, Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs, bei der selbständigen Haushaltsführung oder bei der Entwicklung stabiler Routinen.
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen: Erschwernisse im Aufbau, in der Gestaltung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und tragfähiger Beziehungen, sowohl im privaten als auch im gemeinschaftlichen Kontext.
- Bedeutende Lebensbereiche: Einschränkungen in der Teilhabe am Arbeitsleben, wie reduzierte Belastbarkeit, Überforderung in komplexen Arbeitssituationen oder fehlende Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Gemeinschafts-, soziales und bürgerliches Leben: Schwierigkeiten bei der aktiven Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, u. a. durch Rückzug, Stigmatisierungserfahrungen oder mangelnde Teilhabemöglichkeiten.

Das Angebot richtet sich daher besonders an Menschen, die vom landwirtschaftlichen Setting, dem Umgang mit Tieren sowie der Arbeit im Garten und in der Natur profitieren und bereit sind, bei jeder Witterung aktiv in der Gemeinschaft mitzuwirken.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich die Leistungsberechtigten mit ihrer Diagnose und den damit verbundenen Besonderheiten auseinandergesetzt haben. Nur so kann eine zielführende Arbeit im Rahmen der Tagesstruktur erfolgen.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Personen:

- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit
- mit bestehender medizinischer Behandlungsbedürftigkeit
- mit eigen- oder fremdgefährdem Verhalten

Der Ausschluss dieser Personengruppen erfolgt, da deren spezifische Bedarfe im Rahmen des hier vorliegenden Konzeptes nicht adäquat abgedeckt werden können. Zudem dient diese Abgrenzung sowohl dem Schutz der vorgenannten Personen selbst – da für sie eine intensivere, medizinische Versorgung erforderlich wäre – als auch dem Schutz der übrigen Leistungsberechtigten, Mitarbeitenden und Tiere die auf ein sicheres und verlässliches Setting angewiesen sind.

Die Zielgruppe umfasst überwiegend Erwachsene mit schwerwiegenden, meist chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen. Um ihnen ein stabiles, ressourcenorientiertes und zugleich fachlich fundiertes Umfeld zu bieten, braucht es ein professionelles Setting mit klaren Strukturen und qualifiziertem Personal.

5 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst in erster Linie den Regionalverband Saarbrücken, in dem beide Höfe liegen.

Aufgrund des anthroposophischen Menschenbildes und der Möglichkeit, die Tagessstruktur mit selbstbestimmtem Wohnen zu kombinieren, wird das Angebot auch in angrenzenden Regionen nachgefragt. Daher richtet es sich zusätzlich an Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Neunkirchen sowie dem Saarpfalz-Kreis.

Eine Belegung der vereinbarten Kapazitäten mit außersaarländischen Leistungsberechtigten kann im Einzelfall nach vorheriger Zustimmung des Trägers der Eingliederungshilfe erfolgen.

6 Struktur und Umfang der Leistung

6.1 Leistungsform

Der Hauptsitz der Tagesstruktur befindet sich in den Räumlichkeiten der Verwaltung auf der Thalmühle. Das Angebot verteilt sich auf zwei Standorte, die durch unterschiedliche Schwerpunkte eine breite Vielfalt an Tätigkeiten ermöglichen. Alle Gebäude, Tierbestände und Ausstattungen sind im Besitz des VPEM e.V. und bilden die Grundlage für ein verlässliches und nachhaltiges Arbeiten.

Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) trägt die Angebotsstruktur maßgeblich zur sozialen Teilhabe der Leistungsberechtigten bei. Durch die Vielfalt an Tätigkeitsfeldern werden individuelle Stärken aufgegriffen, Selbstwirksamkeit gefördert und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben in einem geschützten, aber realitätsnahen Rahmen ermöglicht.

6.1.1 Thalmühle

Anschrift

Thalmühle 1
66132 Saarbrücken

Das ehemalige Mühlengelände liegt idyllisch zwischen Bischmisheim und dem Karcherhof, eingebettet in eine ruhige Waldlandschaft. Die natürliche Umgebung schafft ein geschütztes Setting, das das Wohlbefinden der Leistungsberechtigten unterstützt und konzentriertes Arbeiten ermöglicht.

Hier werden vor allem folgende Tätigkeiten angeboten:

- Brennholzgewinnung
- Werkstätten für handwerkliche Arbeiten
- Pflege einer Obstbaumwiese
- Bewirtschaftung eines kleinen Bauerngartens
- Verarbeitung von Obst und Gemüse

Auf der Thalmühle wird zusammen gearbeitet mit den Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen der Besonderen Wohnform, die hier ihren Standort haben. Die Tätigkeiten sind so ausgerichtet, dass sie strukturiertes Arbeiten und soziale Interaktion und Teilhabe in alltagsnahen Bereichen fördern.

6.1.2 Karcherhof

Anschrift

Karcherhof 1
66132 Saarbrücken

Der Karcherhof liegt idyllisch zwischen den Saarbrücker Stadtteilen Bischmisheim und Ensheim, umgeben von Feldern und Ackerflächen. Viele Menschen erleben den Hof als Ort des Ankommens, der Sicherheit vermittelt und Motivation schafft.

Folgende Tätigkeitsfelder stehen hier im Vordergrund:

- Versorgung und Pflege von Stallungen und Tieren
- Arbeit im Garten
- Ackerbau
- Heugewinnung

Die Tätigkeiten auf dem Karcherhof schaffen Erfahrungsräume, die soziale Teilhabe und Inklusion fördern, indem sie gemeinschaftliches Arbeiten, Verantwortungsübernahme und die Entwicklung von Alltagskompetenzen ermöglichen.

An beiden Standorten sind jeweils zwei bis drei Mitarbeitende tätig, die die Angebote anleiten, begleiten und individuell an die Bedürfnisse der Leistungsberechtigten anpassen. Die personenzentrierte Ausgestaltung des Angebots entspricht den Grundprinzipien des BTHG, da sie auf Bedarfsorientierung, Selbstbestimmung und Teilhabe abzielt.

Darüber hinaus beherbergen beide Höfe eine Vielzahl an Haus- und Nutztieren, die in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Diese werden in Kapitel 6.4.2 Landwirtschaft, Garten und Tierhaltung näher beschrieben.

6.2 Leistungsumfang

Die Tagesstruktur ist montags bis freitags von 9:00 bis 13:15 Uhr geöffnet. Ein Shuttle-Bus holt die leistungsberechtigten Menschen um 8:45 Uhr am Bahnhof Brebach ab und bringt sie um 13:00 Uhr zurück.

Tagesablauf (ca.):

Uhrzeit (ca.)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00	Anfahrt Brebach Bahnhof				
9:15	Arbeitsbesprechung				
9:30 - 12:45	Tätigkeiten in Land- und Hauswirtschaft				
12:45 - 13:00	Tagesreflektion				
13:00	Abfahrt zum Bahnhof Brebach oder Mittagessen				
14:00 - 16:00	Nachmittagsangebot: Kunstgruppe	Nachmittagsangebot: Alltagspraktisches Lernen (Hauswirtschaft und Kochen), tiergestützte Intervention etc.			

6.2.1 Anfahrt und Abfahrt

Der Bustransfer ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Er dient nicht nur dem Transport, sondern ermöglicht es den Fachkräften, frühzeitig die psychische Verfassung der Leistungsberechtigte zu erfassen und einen ersten Kontakt herzustellen.

6.2.2 Arbeitsbesprechung

Der Tag beginnt mit einer kurzen Besprechung, in der die Aufgaben festgelegt und sowohl die individuelle Situation als auch der aktuelle Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Dies dient der personenzentrierten Ausrichtung des Angebots und stellt sicher, dass die Teilnehmenden gemäß ihren Bedarfen, Wünschen und Zielen einbezogen werden.

6.2.3 Tätigkeiten in Land- und Hauswirtschaft

Die praktischen Tätigkeiten bilden das Kernstück des Angebots und dienen der Förderung von Alltagskompetenzen, sozialen Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten im Sinne des Bundesteilhabegegesetzes (BTHG).

Die leistungsberechtigten Menschen arbeiten in kleinen Teams und werden fachlich angeleitet, wobei Aufgaben und Arbeitsinhalte an die Jahreszeiten, Witterungsbedingungen sowie an die individuellen Bedarfe und Ressourcen der Teilnehmenden angepasst werden.

Die Tätigkeiten ermöglichen eine personenzentrierte Förderung, bei der Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und soziale Teilhabe in der Gemeinschaft gestärkt werden.

Details zu den einzelnen Bereichen finden sich in:

- 7.7.3 Tätigkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau
- 7.7.4 Alltagspraktisches Lernen (Hauswirtschaft und Kochen)

6.2.4 Tagesreflektion

Am Ende des Vormittags reflektiert die Gruppe die erledigten Aufgaben und wertet den Tag gemeinsam aus. Dabei werden sowohl Erfahrungen und Herausforderungen als auch die individuellen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Reflektion dient der personenzentrierten Förderung, der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der sozialen Teilhabe innerhalb der Gruppe.

6.2.5 Mittagessen

Großer Wert wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Grundlage des Ernährungskonzeptes bilden die anthroposophische Ernährungslehre sowie die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Die Lebensmittel stammen vorwiegend aus eigenem Anbau oder werden – soweit möglich – aus biologischer Landwirtschaft bezogen. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich zubereitet, bevorzugt unter Nutzung selbst erzeugter Produkte. Im Vordergrund steht die Förderung alltagspraktischer Kompetenzen, die soziale Interaktion sowie die Einbindung in gemeinschaftliche Abläufe. Durch die Mitarbeit am Mittagessen werden Leistungsberechtigte aktiv in die Gestaltung ihres

Alltags einbezogen und können ihre Fähigkeiten in einem realitätsnahen Kontext stärken, was der sozialen Teilhabe und Selbstbestimmung dient.

6.2.6 Nachmittagsangebot

Für Leistungsberechtigte mit weitergehendem Bedarf an Tagesstruktur wird ein freiwilliges Nachmittagsangebot bereitgestellt. Die Inhalte orientieren sich an den interessenbasierten Bedürfnissen der Teilnehmenden und umfassen hauswirtschaftliche, kreative sowie handwerklich-praktische Tätigkeiten. Die Ausgestaltung erfolgt partizipativ in Abstimmung mit den Teilnehmenden und unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe. Das Angebot fördert Selbstständigkeit, Alltagskompetenzen und soziale Teilhabe in einem geschützten, aber realitätsnahen Setting.

6.2.7 Schließzeiten

Die Schließzeiten der Betriebsstätten werden gezielt jährlich in die Jahresplanung integriert und dienen nicht nur der Erholung, sondern auch der Sicherung der Qualität und Weiterentwicklung der Angebote. Durch eine bewusste zeitversetzte Planung kann gewährleistet werden, dass leistungsberechtigte Menschen mit erhöhtem Bedarf an Tagesstruktur – nach vorheriger Absprache – während der Schließzeiten die jeweils andere Betriebsstätte nutzen können.

Die Schließzeiten erfüllen dabei mehrere Zwecke:

- Urlaubsgewährung für die Mitarbeitenden: Sicherstellung von Erholung und Regeneration.
- Erleben eines arbeitsnehmerähnlichen Jahresrhythmus: Phasen der Aktivität wechseln sich mit Ruhe- und Erholungszeiten ab.
- Teamfortbildungen und angebotsübergreifende Treffen: Nutzung der Zeit für fachliche Weiterbildung, Reflexion, konzeptionelle Weiterentwicklung und Stärkung der internen Kooperation.

6.3 Personalstruktur

Die Umsetzung der Tagesstruktur erfordert Mitarbeitende mit praktischen Kenntnissen in Tierhaltung, Gartenbau oder Landwirtschaft sowie hoher sozialpädagogischer und psychosozialer Kompetenz, um leistungsberechtigten Menschen mit überwiegend schweren psychischen Erkrankungen eine verlässliche und individuell abgestimmte Begleitung zu gewährleisten.

Die Tagesstruktur wird durch ein interdisziplinäres Team aus pädagogischen und fachlich-technischen Kräften getragen, um eine sichere, fachlich fundierte und personenzentrierte Begleitung der leistungsberechtigten Menschen sicherzustellen.

Regelmäßige Team-Meetings sichern Informationsfluss, Fallbesprechungen und die Abstimmung zwischen Hof-, Landwirtschafts- und pädagogischer Arbeit. Fort- und Weiterbildungen gewährleisten die fachliche Weiterentwicklung in den Bereichen Hygiene, Sicherheit, Tierhaltung, Pädagogik und Aufsicht.

6.3.1 Personalschlüssel

Der reguläre Personalschlüssel liegt bei durchschnittlich 1:7. Bei neu aufgenommenen Menschen oder erhöhtem Unterstützungsbedarf kann dieser in den ersten Wochen temporär auf 1:2 oder 1:1 angepasst werden. Dadurch wird eine sichere und individuelle Einarbeitung gewährleistet, beispielsweise im Umgang mit Tieren oder motorbetriebenen Geräten.

Dieser Personalschlüssel ist aufgrund der besonderen, behinderungsbedingten Problematik der Teilnehmenden notwendig, um ihre Bedarfe und Ressourcen angemessen zu berücksichtigen, die Sicherheit zu gewährleisten und eine personenzentrierte Förderung gemäß den Grundsätzen des BTHG zu ermöglichen.

6.3.2 Leitung der Tagesstruktur

Die Leitung der Tagesstruktur für die Standorte Karcherhof und Thalmühle umfasst die fachliche, organisatorische und administrative Gesamtverantwortung. Die Leitung sorgt für die inhaltliche Weiterentwicklung des Angebotes, für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit sowie für die reibungslosen Abläufe und Abstimmung zwischen den beiden Standorten. Durch die Leitung wird gewährleistet, dass die personenzentrierte Betreuung der Leistungsberechtigten konsequent umgesetzt und die betrieblichen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen optimal koordiniert werden.

Aufgabenbereiche der Leitung:

Fachliche Leitung und Teamführung:

- Fachliche Leitung, Begleitung und Beratung der Mitarbeitenden an beiden Standorten
- Sicherstellung von Qualität, Fachstandards und einheitlicher pädagogischer Grundhaltung
- Unterstützung des Teams bei der Reflexion der Arbeit sowie bei fachlichen Fragestellungen
- Förderung von kollegialem Austausch und Weiterentwicklung im Team

Konzeption und Weiterentwicklung:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes auf der Grundlage des Leitbildes und aktueller Bedarfe
- Anpassung und Erweiterung der Tätigkeitsfelder im Hinblick auf Bedarfe und infrastrukturelle Möglichkeiten
- Mitwirkung an übergeordneten Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen im Trägerverbund

Organisation und Administration:

- Übernahme von Administrations- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Anfrage-, Fall- und Entlassmanagement)
- Koordinierung der Tagesplanung sowie Abstimmung landwirtschaftlicher und handwerklicher Projekte zwischen den Standorten
- Sicherstellung der Ressourcenplanung (Personal, Material, Räume, Fahrzeuge)
- Organisation von Vertretungsregelungen und Dienstplänen

Vertretung und Zusammenarbeit:

- Vertretung des Arbeitsbereichs im Leitungsteam des Trägers
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Fachgruppen, Verbänden und Netzwerken
- Aufbau und Pflege externer Kooperationen zur Förderung der Teilhabe und Integration der Klient*innen

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:

- Teilnahme an Fortbildungen, Supervision und Organisationsberatung
- Umsetzung aktueller fachlicher Standards sowie rechtlicher Vorgaben
- Mitverantwortung für kontinuierliche Qualitätssicherung und Evaluation der Maßnahme

Die Qualifikation der Leitung entspricht der Orientierungsvereinbarung Tagesstruktur des Ministeriums für Soziales des Saarlandes 2025.

6.3.3 Pädagogische Fachkräfte

Hauptaufgabe ist die pädagogische Begleitung der Leistungsberechtigten. Alle anstehenden Aufgaben und Pflichten in der hof- und landwirtschaftlichen Versorgung stellen die Arbeitsmethodik dar.

Aufgaben der Fachkräfte Karcherhof sind u.a.:

- Anleitung und Begleitung der Klient*innen bei der Versorgung und Pflege von Tieren sowie der Instandhaltung von Stallungen
- Organisation und Betreuung gärtnerischer Tätigkeiten (z. B. Anpflanzen, Pflege, Ernte)
- Unterstützung beim Ackerbau (z. B. Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflege, Ernte)
- Planung, Durchführung und Beaufsichtigung der Heugewinnung
- Förderung von Selbstständigkeit, Struktur und Teamarbeit in allen genannten Tätigkeitsfeldern
- Dokumentation der Arbeitsprozesse und Entwicklungsfortschritte
- Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision und Kooperation mit anderen Fachkräften
- Durchführung von Fahrdiensten im Rahmen der Maßnahme

Aufgaben der Fachkräfte Thalmühle sind u.a.:

- Anleitung und Unterstützung der Klient*innen bei der Brennholzgewinnung und beim sicheren Umgang mit Werkzeugen
- Organisation und Begleitung von Tätigkeiten in den Werkstätten (handwerkliche Reparaturen, kreative Holzarbeiten)
- Fachliche Anleitung bei der Pflege der Obstbaumwiese (z. B. Schnitt, Ernte, Pflegearbeiten)
- Planung und Betreuung der Arbeiten im Bauerngarten (z. B. Aussaat, Bewässerung, Unkrautpflege, Ernte)
- Begleitung bei der Verarbeitung von Obst und Gemüse (z. B. Einkochen, Trocknen, Saft- oder Marmeladenherstellung)
- Förderung von Selbstständigkeit, sozialer Interaktion und strukturierter Arbeitsweise in allen genannten Bereichen
- Dokumentation der Arbeitsprozesse und individuellen Fortschritte
- Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision und Kooperation mit anderen Fachkräften
- Durchführung von Fahrdiensten im Rahmen der Maßnahme

Die eingesetzten Fachkräfte stammen insbesondere aus den folgenden Bereichen:

- Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen (B.A., ehem. FH)
- Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A., ehem. FH)
- Heilpädagog:innen (staatl. Anerkennung, B.A.)
- Psycholog:innen (B.Sc., M.Sc.,)
- Gesundheits- und Krankenpfleger:in (staatl. Anerkennung),

- Gesundheitsfachpfleger:innen der Psychiatrie (staatl. Anerkennung),
- Erzieher:innen (staatl. Anerkennung),
- Ergotherapeut:innen, (staatl. Anerkennung)
- Heilerziehungspfleger:innen (staatl. Anerkennung)

Mit Zustimmung des Trägers der Eingliederungshilfe (MASFG-EghT) beschäftigen wir darüber hinaus:

- Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung (FAB) gem. § 9 Abs. 3 WVO
- Arbeitspädagog:innen (mind. 3-jährige Ausbildung, staatl. Anerkennung),
- Arbeitserzieher:innen (staatl. Anerkennung)
- Kunsttherapeut:innen,

Der Einsatz sonstiger Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation ist mit Zustimmung des Trägers der Eingliederungshilfe (MASFG-EghT) zulässig. Auch Fachkräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau oder Tierhaltung können eingesetzt werden. Die pädagogische Unterstützung ist dabei durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft sicherzustellen.

6.3.4 Fachkraft für Landwirtschaft, Garten und Tierhaltung

Eine **zusätzliche** (nichtpädagogische) Fachkraft ist Betriebsstätten übergreifend wie auch angebotsübergreifend im gesamten VP EM e.V. für die Bereiche Garten, Tierhaltung und Landwirtschaft zuständig.

Diese Bereiche bilden das Kernstück des Angebots: Sie ermöglichen den Leistungsberechtigten praxisnahe Tätigkeiten, die soziale Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Alltagskompetenzen zu fördern, und sind gleichzeitig die Grundlage für den betrieblichen Ablauf und die Qualität der Tagesstruktur.

- Aufrechterhaltung und Qualität des Betriebs: Die Fachkraft stellt sicher, dass alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die Versorgung der Tiere sowie die Pflege der Gartenflächen professionell, kontinuierlich und sicher durchgeführt werden. Nur durch diese stabile, fachlich fundierte Betreuung kann das herausragende Praxisangebot, das den zentralen Teil des Leistungsangebots darstellt, dauerhaft aufrechterhalten werden. Dadurch werden die Leistungsberechtigten in strukturierte, realitätsnahe Aufgaben eingebunden, können Verantwortung übernehmen und ihre Kompetenzen nachhaltig entwickeln.
- Sicherung der sozialen Teilhabe: Durch die fachliche Anleitung in den Kernbereichen des Angebots können die leistungsberechtigten Menschen aktiv mitwirken und nach ihren

individuellen Ressourcen und Unterstützungsbedarfen gefördert werden. Dies stärkt die Selbstwirksamkeit und das Verantwortungsgefühl und die Integration in gemeinschaftliche Abläufe, zentrale Ziele der sozialen Teilhabe nach BTHG.

Die Verantwortungsbereiche sind näher unter Anhang I: Landwirt ausgeführt.

6.3.5 Weiteres Personal

Zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs und der Pflege der Standorte wird zusätzlich weiteres Personal eingesetzt:

- **Haustechnische Unterstützung:** zuständig für die Instandhaltung und technische Betreuung der Gebäude, Anlagen und Maschinen.
- **Hauswirtschaftliche Unterstützung:** verantwortlich für Reinigung, hygienische Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs.

Diese Fachkräfte tragen dazu bei, dass die pädagogischen und praxisnahen Angebote kontinuierlich und sicher durchgeführt werden können. Durch ihre Tätigkeit wird gewährleistet, dass die Standorte funktionsfähig, sauber und sicher bleiben, sodass die Leistungsberechtigten unter optimalen Bedingungen an den verschiedenen Tätigkeiten teilnehmen und ihre Alltagskompetenzen sowie soziale Teilhabe entwickeln können.

6.4 Ressourcenmanagement

Die Tagesstruktur nutzt ein umfassendes Ressourcenmanagement, das die pädagogische Arbeit optimal unterstützt. Grundlage ist der landwirtschaftliche Betrieb mit den zwei Standorten Karcherhof und Thalmühle.

6.4.1 Infrastruktur und Flächen

Insgesamt werden rund 32 Hektar Grünland, Streuobstwiesen, Acker- und Gartenflächen bewirtschaftet. Diese Vielfalt an natürlichen Lebensräumen bietet den Leistungsberechtigten einzigartige und vielfältige Lern- und Entwicklungsfelder.

6.4.2 Landwirtschaft, Garten und Tierhaltung

Der landwirtschaftliche Bereich der Tagesstruktur umfasst die Haltung von Pferden, Rindern, Ziegen, Schafen, Hühnern, Hunden und Katzen, angepasst an die verfügbaren Flächen. Die Stallflächen

und Ausläufe sind artgerecht gestaltet und gewährleisten das Wohlbefinden der Tiere. Die Tiere sind nicht nur Teil des Hofes, sondern werden aktiv in die pädagogische Arbeit integriert und fördern Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit.

Für den Anbau von Gemüse und Pflanzen stehen Foliengewächshäuser zur Verfügung. Diese bieten den Leistungsberechtigten ganzjährige Lern- und Arbeitserfahrungen, ermöglichen die Pflege, Anzucht und Ernte von Pflanzen und verbinden praktische Tätigkeiten mit Alltags- und Arbeitskompetenzen. Die Arbeit in den Gewächshäusern ergänzt die Freilandgärtnerie und Ackerflächen und fördert strukturiertes Arbeiten, Teamarbeit und individuelle Förderung entsprechend den Resourcen und Interessen der Leistungsberechtigten.

6.4.3 Werkstätten und Lagerräume

Für praktische und kreative Tätigkeiten stehen zur Verfügung:

- Lagerstätten für Heu, Stroh, Futtermittel, Gemüse, Apfelsaft und Brennholz
- Geräteschuppen für die ordnungsgemäße Lagerung aller Werkzeuge
- Eine voll ausgestattete Holzwerkstatt mit Holzlager
- Eine Schlosserei für Metallarbeiten

Diese Räume ermöglichen handwerkliches Lernen und die Mitarbeit an praxisnahen, sinnstiftenden Projekten.

6.4.4 Technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die Geräteausstattung sind auf die landwirtschaftlichen und handwerklichen Bedürfnisse des Betriebs abgestimmt.

Um diese Leistungen der sozialen Teilhabe überall anbieten zu können, ist folgende technische Ausstattung notwendig:

- Zwei Transporter zum Transport von Leistungsberechtigten, Arbeitsmitteln u.ä.
- Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen zur Heugewinnung und Bodenbearbeitung
- Spezielle Gerätschaften zur Obstbaumpflege, Apfelernte und -verarbeitung
- Diverse Gartengeräte
- Maschinen zur Holz- und Metallbearbeitung

6.4.5 Räume für Kreativität und Erholung

Künstlerische Aktivitäten finden in der Kunstwerkstatt oder im Mehrzwecksaal statt; bei Bedarf können externe Räume im Atelier der Kunsttherapeutin genutzt werden. Für Pausen stehen an beiden Standorten großräumige Container zur Verfügung, die eine geschützte und ruhige Umgebung bieten.

7 Sozialpädagogisches Leistungsangebot

Das Leistungsangebot der Tagesstruktur basiert auf einer Vielzahl pädagogischer Methoden, um die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Leistungsberechtigten umfassend zu berücksichtigen und zu fördern.

Ein detaillierter Abgleich mit den Lebensbereichen der ICF befindet sich im Anhang II: Abgleich der des sozialpädagogischen Angebots mit den ICF-Lebensbereichen.

7.1 Sinnstiftendes Setting

Die land- und tierwirtschaftlichen Angebote der Höfe bilden ein einzigartiges Erfahrungsfeld. Sie ermöglichen den Leistungsberechtigte, alte Verhaltensmuster zu überwinden, neue Kompetenzen zu entwickeln und Selbstwertgefühl aufzubauen. Die Tätigkeiten auf den Höfen sind unmittelbar sinnstiftend und fördern das Selbstwertgefühl.

7.2 Aufnahmeverfahren

Alle Anfragen beginnen mit einem Informationsgespräch für Leistungsberechtigte, Angehörige und Betreuende. Bei beiderseitigem Interesse folgt eine zweitägige Probearbeit, bei der jeweils ein Tag auf jedem Hof verbracht wird. Auf Wunsch kann ein Shuttle-Bus genutzt werden.

Anschließend entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Team über eine Zusage der Teilnahme am Angebot. Leistungsberechtigte prüfen parallel, ob das Angebot ihren Bedürfnissen entspricht. Alle Anfragen werden dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

7.3 Bezugsbetreuersystem

Jeder Leistungsberechtigte arbeitet mit einer festen Bezugsperson zusammen, die von der Aufnahme über die tägliche Begleitung bis zum Entlassmanagement unterstützt. Die Bezugsperson ist

Ansprechpartner:in für alle Belange, koordiniert Hilfen, beobachtet Entwicklungen und unterstützt die Umsetzung persönlicher Ziele.

Die enge Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer:innen, Angehörigen und der Fachdienst selbstbestimmtes Wohnen des VPEM e.V. gewährleistet eine kontinuierliche und abgestimmte Begleitung.

Die Bezugsperson unterstützt Leistungsberechtigte bei Alltagsorganisation, Arbeitstätigkeiten, sozialen Fragestellungen und fördert Selbstständigkeit sowie Selbstwirksamkeit.

7.4 Hilfeplanverfahren

Vier Wochen nach Aufnahme wird der Ziel- und Teilhabeplan gemeinsam mit den Leistungsberechtigten überprüft oder erstellt. Das Verfahren kann gesetzliche Betreuer:innen oder Vertrauenspersonen einbeziehen.

Die Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Zielformulierung orientiert sich an den Lebensbereichen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

7.5 Selbstmanagement / Selbstregulierung

Die zielgerichtete Teilhabeplanung und regelmäßige Gespräche ermöglichen den Leistungsberechtigten, ihr Verhalten zu reflektieren, selbstständig zu handeln und Handlungskontrolle zu entwickeln. Dabei werden individuelle Kompetenzen gefördert und dokumentiert.

7.6 Entlassmanagement

Das Entlassmanagement beginnt bereits, während Leistungsberechtigte die Tagesstruktur besuchen, insbesondere wenn das Angebot nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entspricht oder neue Entwicklungsschritte anstehen. Ziel ist es, die erreichten Fortschritte zu sichern und den Übergang in neue Strukturen zu erleichtern.

Die Bezugspersonen begleiten die Leistungsberechtigten individuell, unterstützen bei der Orientierung auf neue Lebenssituationen und sorgen für Kontinuität. Dabei werden Anschlussmöglichkeiten und mögliche Unterstützungsangebote berücksichtigt, ohne dass ein fester Entlassplan vorausgesetzt wird.

Nach dem Austritt besteht, falls erforderlich, die Möglichkeit einer Nachbetreuung, um den Übergang zu stabilisieren und bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf flexibel reagieren zu können.

7.7 Methoden

Im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die auf die individuellen Voraussetzungen der Leistungsberechtigten abgestimmt sind.

7.7.1 Soziale Gruppenarbeit

Die Arbeit in der Tagesstruktur erfolgt überwiegend in Form sozialer Gruppenarbeit. Ziel ist die Förderung sozialer Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien sowie der Empathie und des Gruppenzusammenhalts. Ein sicherer Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Unterstützung im Alltag wird geschaffen. Die aktive Teilnahme wird erhöht, die Zuhörfähigkeit verbessert und die Entwicklung konkreter sozialer Strategien für den Alltag unterstützt. Dabei werden individuelle Stärken der leistungsberechtigten Menschen berücksichtigt. Die Gruppenarbeit trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit bei.

7.7.2 Einzelfallhilfe

Ergänzend wird Einzelfallhilfe eingesetzt, die individuelle Beratung und Unterstützung bei persönlichen Herausforderungen in Arbeits- und/oder Gruppensituationen bietet. Dies umfasst die Orientierung bei Lösungswegen, Förderung der Selbstwirksamkeit sowie Unterstützung bei Alltagsbewältigung, Stress- und Emotionsregulation.

Gemeinsam werden realistische Kurz- und Langzeitziele mit Handlungsplänen erarbeitet, deren Umsetzung im Alltag begleitet wird. Beratung findet praxisnah und vor allem im „Hier und Jetzt“ statt. Regelmäßige Supervision der Mitarbeitenden dient der Reflexion der Arbeit und der Entwicklung neuer Handlungsstrategien.

7.7.3 Tätigkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau und Tierpflege

Landwirtschaftliche, gärtnerische und tierpflegerische Tätigkeiten werden gezielt als pädagogisch wirksame Lern- und Entwicklungsfelder eingesetzt. Sie strukturieren den Alltag, schaffen klare Abläufe und ermöglichen ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit. Durch die Arbeit in der Natur und mit Tieren wird zudem die soziale Teilhabe gestärkt und Isolation reduziert. Weiterhin unterstützen die Tätigkeiten die Konzentrationsfähigkeit, das Selbstwertgefühl sowie die Entwicklung praktischer Fähigkeiten.

Das Arbeiten mit natürlichen Rhythmen – etwa den Jahreszeiten oder tierischen Bedürfnissen – fördert Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein und Achtsamkeit. Die wiederkehrenden Arbeitsprozesse vermitteln Sicherheit und Orientierung.

Der Kontakt mit Tieren bietet zusätzlich die Möglichkeit, Bindung und Vertrauen aufzubauen. Durch die tägliche Versorgung erleben Leistungsberechtigte sich als gebraucht und wirksam. Besonders in der Tierpflege wird Verlässlichkeit gefordert, was zur Stabilisierung des Selbstbilds beitragen kann.

Alle Tätigkeiten werden durch pädagogische Fachkräfte begleitet und auf die individuellen körperlichen, psychischen und sozialen Ressourcen der leistungsberechtigten Menschen abgestimmt. Sie bieten vielfältige Anlässe zur Reflexion, zum sozialen Lernen und zur Entwicklung praktischer Kompetenzen.

Beispiele spezifischer Aktivitäten:

- Anlegen und Pflegen von Gemüsebeeten (Säen, Jäten, Gießen, Ernten) zur Förderung von Geduld und Verantwortungsbewusstsein
- Pflanzen und Pflegen von Blumen zur Unterstützung von Kreativität und Feinmotorik
- Kräuteranbau zur Förderung der Sinneswahrnehmung und des Wissens über Heilpflanzen
- Tierpflege (Fütterung, Stallpflege und Versorgung der Haftiere) als Mittel zur Verantwortungsübernahme und Empathie Förderung
- Kompostherstellung zur Vermittlung von Umweltbewusstsein und Kreislaufwirtschaft
- Bodenbearbeitung, Weideinstandhaltung
- Mithilfe bei Ernte
- Gestaltung ergonomischer Hochbeete zur Berücksichtigung körperlicher Einschränkungen
- Gestaltung von Sinnesgärten, die alle Sinne ansprechen
- Gartenrundgänge und Naturbeobachtungen zur Förderung von Achtsamkeit

Die Höfe sind sicher gestaltet, um einen unfallfreien Ablauf zu gewährleisten. Die Angebote sind Teil des Gesamtbetreuungsprozesses und können mit anderen pädagogischen Maßnahmen verknüpft werden.

7.7.4 Alltagspraktisches Lernen (Hauswirtschaft und Kochen)

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Backen, Verarbeitung/Lagerung von Lebensmitteln wie auch Vorratshaltung und einfache Reinigungsarbeiten werden gezielt als pädagogische Methode eingesetzt. Die leistungsberechtigten Menschen erleben dabei alltägliche Abläufe, die zur

Strukturierung des Tages beitragen und lebenspraktische Fähigkeiten fördern. Im gemeinsamen Kochen für die Gruppe entstehen niedrigschwellige Lernsituationen, in denen sowohl Selbstständigkeit als auch Teamfähigkeit gestärkt werden. Planung, Einkauf, Hygiene, Umgang mit Geräten und das Zubereiten von Mahlzeiten vermitteln alltagsrelevante Kompetenzen und fördern Verantwortungsübernahme.

Darüber hinaus bietet das gemeinsame Essen eine verbindende, soziale Erfahrung. Die sichtbaren Ergebnisse stärken das Selbstwertgefühl und schaffen Erfolgserlebnisse. Kulturelle Aspekte sowie individuelle Vorlieben werden in die Planung einbezogen.

7.7.5 Arbeit in der Holz- und Metallwerkstatt

Die Arbeit in der Holz- und Metallwerkstatt bietet den Leistungsberechtigten vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten, zur Förderung von Kreativität und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit. Unter fachlicher Anleitung werden praktische Tätigkeiten erlernt, die sowohl individuelle Projekte als auch gemeinschaftliche Aufgaben umfassen.

Zentrale Schwerpunkte sind:

- Bau kleiner Werkstücke wie Vogelhäuser oder Insektenhotels, die Kreativität, Feinmotorik und Ausdauer fördern und sichtbare Erfolgserlebnisse ermöglichen.
- Auftragsarbeiten, die einen realitätsnahen Bezug schaffen, Verbindlichkeit einfordern und den Leistungsberechtigten das Gefühl vermitteln, einen wertvollen Beitrag zu leisten.
- Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten für Hof- und landwirtschaftliche Infrastruktur, die Verantwortungsbewusstsein stärken und praxisnah in den Alltag eingebunden sind.

Die Werkstatttätigkeiten verbinden pädagogische und praktische Aspekte. Sie strukturieren den Tag, fördern Problemlösungsstrategien und schaffen Erfahrungsräume, in denen Leistungsberechtigte ihre Fähigkeiten erweitern und sich im geschützten Rahmen ausprobieren können. Besonders bedeutsam ist die Möglichkeit, Ergebnisse unmittelbar sichtbar zu machen – sei es durch ein fertiges Werkstück oder durch die Wiederherstellung einer funktionstüchtigen Einrichtung.

7.7.6 Tiergestützte Intervention

Die tiergestützte Intervention ermöglicht in einem sicheren Rahmen, in kleinen Gruppen und unter professioneller Anleitung eine intensive Förderung der individuellen Ziele der Teilnehmenden. Das übergeordnete Ziel ist die Steigerung von Autonomie und Lebensqualität. Jede Person bringt eine individuelle Kombination aus Beeinträchtigungen und Herausforderungen mit, die in die Zielplanung einfließen.

Förderbereiche sind unter anderem:

- Physische Mobilisierung, Grob- und Feinmotorik, Balance, Koordination
- Wahrnehmung mit allen Sinnen, Entspannung, Konzentration und Fokus
- Kommunikation (verbal und nonverbal), Grenzen setzen und wahrnehmen
- Emotionale Bindung, Ausdruck, Zuneigung, Fürsorge, Verantwortung, Freude und Spaß

7.7.7 Kreative und künstlerische Methoden

Kreative und künstlerische Methoden dienen der Förderung von Ausdrucksfähigkeit, emotionaler Wahrnehmung und persönlicher Entwicklung. Im Vordergrund stehen das Erleben, Gestalten und die Auseinandersetzung mit inneren Themen im kreativen Prozess.

Die Angebote finden ausschließlich im Gruppensetting statt und orientieren sich an den Fähigkeiten und Interessen der Leistungsberechtigten. Sie unterstützen die nonverbale Kommunikation, fördern soziale Kompetenzen und stärken das Selbstwertgefühl. Gleichzeitig bieten sie Raum für Achtsamkeit, Entspannung und das Erleben von Selbstwirksamkeit im gestalterischen Tun.

Das methodische Spektrum umfasst u.a.:

- Malen und Zeichnen
- Formenzeichnen
- Aquarelltechniken
- Plastizieren und Arbeiten mit Ton
- Bildhauerisches Gestalten mit Steinen

Ein besonderer Bestandteil ist eine regelmäßig stattfindende Kunstgruppe, die von einer Kunsttherapeutin geleitet wird. Dieses therapeutisch begleitete Angebot ermöglicht eine vertiefte künstlerische Auseinandersetzung in einem geschützten Rahmen und erweitert die sozialpädagogischen Methoden um eine zusätzliche, ressourcenorientierte Perspektive

7.7.8 Freizeitaktivitäten im Gruppensetting

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen werden regelmäßig Freizeitaktivitäten im Gruppensetting angeboten. Diese Angebote dienen dem Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Aktivierung individueller Ressourcen außerhalb der Arbeitsbereiche.

Die Auswahl der Aktivitäten orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Leistungsberechtigten und wird gemeinsam geplant und reflektiert. Ziel ist es, Freude an gemeinschaftlicher Aktivität zu fördern, soziale Fähigkeiten zu stärken und positive Gruppenerlebnisse zu ermöglichen.

Beispiele für regelmäßig stattfindende Freizeitangebote:

- Gemeinsames Kegeln
- Kinobesuche
- Museumsbesuche im Rahmen der Kunstgruppe
- Wanderungen mit Picknick
- Gesellschafts- und Brettspiele
- Gemeinsames Feiern von jahreszeitlichen Festen (z. B. Fasching, Erntedank, Michaeli)

Die Angebote werden durch fachlich qualifiziertes Personal begleitet und bei Bedarf individuell unterstützt, um auch leistungsberechtigte Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilnahme zu ermöglichen.

7.7.9 Mobilitätsförderung

Mobilität wird im Rahmen der täglichen Arbeits- und Freizeitangebote gefördert. Durch körperliche Tätigkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau, Tierpflege sowie in der Werkstatt werden Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit gestärkt. Zusätzlich unterstützt der Shuttle-Bus die alltagsnahe Mobilität und ermöglicht die flexible Teilnahme an den Angeboten der Tagesstruktur.

8 Zielsetzung

Durch die Teilnahme an der Tagesstruktur können die Leistungsberechtigten ihre Persönlichkeit, ihren Leistungswunsch und ihre Leistungsfähigkeit weiterentwickeln oder erhalten. Das geschieht basierend auf ihrem individuellen Entwicklungsstand und verlangt systematisch lebenspraktische, soziale, emotionale, psychomotorische, kognitive und sensible Kompetenzen. Durch die strukturgebende Gestaltung unseres Angebotes, die Partizipation an der Verantwortung für Tier und Natur, durch die tägliche gemeinsame Arbeit wird das Gefühl von Selbstwirksamkeit gefördert, psychische Stabilität unterstützt und selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

Für alle Leistungsberechtigten wird eine individuelle Planung erstellt. Grundlage dafür sind die Feststellungen im Gesamtplan des Trägers der Eingliederungshilfe. Es gelten realistische und

überprüfbare Teilhabeziele sowie deren Fortschreibung. Ziele werden mit konkreten Leistungen und Zeiträumen festgelegt.

Allgemeine Ziele können sein:

- Erhalt und Erhöhung der Lebensqualität sowie Minderung von Teilhabeeinschränkungen durch gezielte, sinnstiftende, individuelle und fördernde Beschäftigung
- Gewährung des Teilhaberechts unter Beachtung des Zwei-Milieu-Prinzips
- Entlastung des familiären häuslichen Umfeldes
- Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Strukturierung des Tages der Leistungsberechtigten
- Vermeidung von Aufnahmen in betreuungsintensive Settings, wie z. B. Kliniken oder besondere Wohnformen
- Förderung der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Über eine tätigkeits- und arbeitsorientierte Tagesstruktur können die Leistungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, sich auch auf Übergänge in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten – soweit dies wegen der behinderungsbedingten Beeinträchtigungen möglich ist.

9 Inklusion, Teilhabe am sozialen Leben und Sozialraumorientierung

Die Tagesstruktur versteht sich als Teil des sozialen Umfelds der leistungsberechtigten Menschen und ist zugleich bestrebt, ihnen selbst eine aktive Rolle im gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen. Inklusion wird dabei als ein fortlaufender Prozess verstanden, der auf Teilhabe, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung ausgerichtet ist.

Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Kontext, dass bestehende Ressourcen und Strukturen im regionalen Umfeld genutzt und aktiv in den pädagogischen Alltag eingebunden werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, die Leistungsberechtigten in ihrer Fähigkeit zu stärken, sich in ihrem jeweiligen sozialen Lebensraum zurechtzufinden, sich einzubringen und Beziehungen zu gestalten.

Im Jahresverlauf werden wiederkehrende, jahreszeitlich orientierte Aktivitäten angeboten, die zur sozialen Teilhabe beitragen und kulturelle Rhythmen erfahrbar machen. Beispiele hierfür sind das gemeinsame Apfelsaftpressen in Kooperation mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein, Erntekaktionen, Advents- und Hoffeste sowie kleinere saisonale Angebote im Alltag. Bei diesen Aktivitäten findet immer wieder ein Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Behinderung im

Rahmen unseres Angebotes statt. Unsere Vereinsmitglieder nehmen an Festen, Feiern und Vernissagen unserer Kunstgruppe teil. Weiters haben wir ein „Unterstützungsteam“ aus ehrenamtlichen Freiwilligen der umliegenden Ortschaften, die uns bei größeren Aktionen wie Kartoffel- oder Apfelernte, dem Hoffest, der Tier- oder Ackerpflege unterstützen. Immer mal wieder wird zusammen gearbeitet, versorgt, gegessen und gefeiert.

Diese Aktivitäten ermöglichen Begegnung, vermitteln kulturelle Zugehörigkeit und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Sie bieten zudem niedrigschwellige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Personen und Einrichtungen aus dem sozialen Umfeld.

10 Partizipation und Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten

Partizipation und Selbstbestimmung sind verbindliche Grundprinzipien der Tagesstruktur. Leistungsberechtigte werden systematisch darin unterstützt, Entscheidungen aktiv zu treffen, Verantwortung für ihren Alltag zu übernehmen und individuelle Entwicklungsziele zu verfolgen. Die Ausgestaltung der Mitbestimmung richtet sich dabei stets nach den persönlichen Ressourcen, Fähigkeiten und Belastungsgrenzen.

Die pädagogische Arbeit basiert auf der Haltung, dass Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung für Stabilisierung, Motivation und persönliche Entwicklung ist. Transparenz, verlässliche Bezugsbetreuung und eine strukturierte individuelle Hilfeplanung bilden hierfür den Rahmen. Fachkräfte begleiten, orientieren und schaffen geschützte Entscheidungsräume, ohne zu überfordern oder zu bevormunden.

10.1 Information über Rechte und Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten:

Leistungsberechtigte werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere SGB IX, SGB XII bzw. Landesrahmenverträgen) in verständlicher Form über ihre Rechte informiert. Dazu gehören u. a.:

- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte
- Beschwerde- und Anhörungsrechte
- Datenschutz und Schutz persönlicher Daten
- Rechte im Zusammenhang mit Hilfeplanung, Leistungsumfang und individuellen Zielen
- Schutz vor Gewalt, Übergriffen und unangemessenen Maßnahmen

Die Information erfolgt zu Beginn der Leistungserbringung sowie fortlaufend im Alltag. Das Beschwerdeverfahren des Vereins wird den Leistungsberechtigten bei Beginn der Maßnahme bekannt gegeben. **Darüber hinaus** hängt es an beiden Standorten öffentlich aus.

Bei der Wahrnehmung oder Durchsetzung ihrer Rechte erhalten die Leistungsberechtigten auf Wunsch aktive Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte. Die Vertrauensstelle der Einrichtung steht allen Leistungsberechtigten im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde zur Verfügung. Bei Bedarf werden externe Stellen (z. B. gesetzliche Betreuer, unabhängige Beratungsstellen, Kostenträger) mit einbezogen. Ziel ist die Befähigung zu einem selbstbestimmten, informierten und sicheren Umgang mit den eigenen Rechten.

Partizipation findet im Alltag, in Gruppenangeboten sowie in strukturierten Beteiligungsformaten (z. B. Vollversammlungen, Feedbackrunden) statt. Im praktischen Arbeiten – etwa bei der Auswahl von Tätigkeiten, Projekten oder der Mitgestaltung von Aktivitäten – erleben die Leistungsberechtigten ihre Wirksamkeit und werden in ihrer Handlungskompetenz gestärkt.

Partizipation ist damit keine einzelne Methode, sondern ein durchgängiges Prinzip und ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungsgestaltung im täglichen Miteinander.

10.2 Vollversammlung

Etwa alle sechs Wochen findet eine standortübergreifende Vollversammlung statt. Dieses regelmäßig stattfindende Gruppentreffen stellt eine niedrigschwellige Form der Partizipation dar und bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

Im Rahmen der Vollversammlung werden Rückblicke auf vergangene Projekte gegeben, aktuelle Anliegen besprochen sowie neue Vorhaben gemeinsam geplant. Zudem werden neue Leistungsberechtigte vorgestellt, sowie personelle oder organisatorische Veränderungen transparent kommuniziert.

Leistungsberechtigte sind ausdrücklich dazu eingeladen, eigene Themen, Fragen oder Anregungen einzubringen. Die aktive Mitgestaltung wird gefördert und wertgeschätzt.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Vollversammlung übernimmt einen verantwortlichen Mitarbeiter:in in Abstimmung mit dem Team und unter Einbeziehung der Teilnehmenden.

Die Vollversammlung fördert Mitbestimmung, Orientierung und Transparenz. Sie trägt wesentlich zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls zwischen den beiden Betriebsstätten bei und schafft einen Raum für offenen Austausch und gegenseitiges Feedback auf Augenhöhe – sowohl von Seiten der Leistungsberechtigten als auch des Teams.

10.3 Ausdruck und Teilhabe durch die interne Zeitung

Ein weiteres Element der Mitgestaltung stellt die interne Zeitung dar, die in unregelmäßigen Abständen erscheint. Inhaltlich und gestalterisch wird sie maßgeblich von Leistungsberechtigten entwickelt und umgesetzt.

Die Zeitung bietet Raum für persönliche Beiträge, Erfahrungsberichte, kreative Texte, Rückblicke auf Veranstaltungen oder Projekte sowie Informationen aus dem Alltag der Höfe. Sie fördert Ausdruck, Selbstwirksamkeit und die Auseinandersetzung mit dem gemeinschaftlichen Geschehen auf eine kreative und niedrigschwellige Weise.

Begleitet wird der Erstellungsprozess von einer Mitarbeiter:in, die bei Bedarf unterstützend zur Seite steht, jedoch die inhaltliche Verantwortung bewusst bei den leistungsberechtigten Menschen belässt, um deren Eigenverantwortung zu fördern.

11 Personalentwicklung und -qualifizierung

Unser Personal zeichnet sich durch hohe soziale Kompetenz und einen wertschätzenden Umgang aus. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich fachlich fortzubilden, wobei der Träger die Kosten übernimmt und die Freistellung vom Dienst ermöglicht.

Die Mitarbeitenden wie auch Leitung nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil, die heilpädagogische Themen, Krisenbewältigung, Umgang mit psychischen Herausforderungen und Stressbewältigung umfassen.

Im Rahmen der Regionalkonferenz des Verbandes Anthropoi werden zudem jährlich Fortbildungen angeboten, die sich an den regionalen Bedarfen orientieren.

Unsere Maßnahmen der Personalgewinnung zeichnen sich aus durch:

- Klare Positionierung: Prägnante Formulierung, welches Nischenangebot durch den Verein angeboten wird und welchen Mehrwert Mitarbeitende daraus ziehen (sinnstiftende Aufgaben, flexible Arbeitsmodelle, Work-Life-Balance, gesundes Teamklima).

- Nutzung von Initiativbewerbungen: Zeitnahe Reaktion auf Initiativbewerbungen. Ein Erstkontakt erfolgt per E-Mail oder telefonisch, teilweise auch per Videokonferenz, um Bedingungen gegenseitig abzuklären.
- Nutzung von Netzwerken und Partnerschaften: Kooperationen mit Verbänden, Fachgruppen; Teilnahme an Fachtagungen.

12 Qualitätsmanagement

Inhalt der Arbeit und Ausrichtung der Angebote sind orientiert an den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches Teilhabe, Selbstbestimmung und personenzentrierte Unterstützung in den Mittelpunkt stellt. Die daraus resultierenden Anforderungen – wie die Orientierung an individuellen Bedarfen, die Förderung von Selbstwirksamkeit sowie die systematische Dokumentation und Evaluation der Leistungen – bilden die Grundlage für unsere Qualitätsentwicklung.

Der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V. ist Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft. Im Rahmen regelmäßiger Konferenzen werden Konzepte zur Sicherung der Maßnahmenqualität erarbeitet und umgesetzt.

Zusätzlich sorgen folgende Maßnahmen für eine kontinuierliche Qualitätssicherung:

- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team im Rahmen kollegialer Beratung.
- Jährliche fachspezifische Fortbildungen für alle Mitarbeitenden.
- Einbeziehung externer Expert:innen bei besonderen Fragestellungen.
- Regelmäßige Supervision für alle Mitarbeitenden.
- Inanspruchnahme einer Organisationsberatung zur strategischen Weiterentwicklung.
- Schulung und Aufklärung zu Datenschutz und Schweigepflicht.

Einarbeitungskonzepte sind je nach Arbeitsbereich unterschiedlich aufgebaut. Allen gemein ist, dass es eine sorgsame und gründliche Einarbeitungszeit gibt, um sich mit allen Abläufen, Besonderheiten und Anforderungen vertraut zu machen.

Typische Bestandteile sind unter anderem:

- Einführung in Organisation, Ziele, Werte und Kultur des Unternehmens
- Orientierung zu relevanten Richtlinien, Prozessen und Tools
- Gegenseitiges Kennenlernen durch Shadowing, oder mentorschaftliches Begleiten
- Regelmäßige Einarbeitungsgespräche, Feedback-Schleifen und Reflexion

- Schulungen zu fachlichen Kompetenzen, Arbeitssicherheit, Datenschutz und Rechtsvorschriften
- Transparente Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Sollten Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement oder Rückmeldungen von Leistungsberechtigten vorliegen, werden diese bei Bedarf in der Vollversammlung besprochen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zu unterstützen.

Informationen zum Beschwerdemanagement sind im Kapitel 14 Krisenmanagement und Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (§ 37a SGB IX) dargestellt.

13 Kooperation und Netzwerkarbeit

13.1 Interne Kooperation

Die interne Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des VP EM e.V. bildet eine wesentliche Grundlage für die Qualität der Arbeit. Durch die enge Verzahnung zwischen den Leistungen des Wohnens und der Tagesstruktur können leistungsberechtigte Menschen bedarfsgerecht unterstützt und individuell begleitet werden.

Die enge Verbindung der Tagesstruktur mit der Fachdienst selbstbestimmtes Wohnen wird ermöglicht durch regelmäßige interne Absprache und Fallbesprechungen. Gemeinsame Teamsitzungen sorgen für einen kontinuierlichen Informationsfluss und ein abgestimmtes Vorgehen. Dies ermöglicht nicht nur eine passgenaue Förderung, sondern auch ein hohes Maß an Stabilität, Transparenz und Verlässlichkeit für die leistungsberechtigten Menschen.

Insgesamt trägt die interne Kooperation dazu bei, dass die unterschiedlichen Bereiche des Vereins als ein zusammenhängendes Unterstützungssystem erlebt werden, das individuelle Entwicklungen begleitet, Übergänge erleichtert und die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten nachhaltig stärkt.

13.2 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer:innen

Wir legen großen Wert auf einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch zwischen den Leistungsberechtigten, deren Bezugsbetreuer:innen und den gesetzlichen Betreuer:innen. Dieser Austausch findet in der Regel telefonisch oder per E-Mail statt, kann aber bei Bedarf auch persönlich oder per Videokonferenz erfolgen. Diese Zusammenarbeit wird als wesentliche Voraussetzung für

die Stabilisierung der Leistungsberechtigten angesehen, wobei auf einen verlässlichen Informationsfluss geachtet wird.

13.3 Pädagogische Netzwerkarbeit

Sowohl auf Leitungsebene als auch im Rahmen der direkten und indirekten Assistenzleistungen werden regelmäßige Kontakte zu einer Vielzahl von örtlichen Behörden, Fachstellen und Kooperationspartnern gepflegt. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine passgenaue Unterstützung der leistungsberechtigten Menschen, eine enge fachliche Vernetzung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote.

Dazu zählen u.a.:

- Jobcenter, Grundsicherungsamt, Integrationsamt
- Reha-Berater:innen der Agentur für Arbeit
- BATS: Netzwerk Tagesstrukturen
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Tagesstätten für psychisch kranke Menschen
- Zentren für psychiatrische Rehabilitation / Arbeitstrainingszentren
- Betreuungsorganisationen anderer Träger
- Fachkliniken und Sozialdienste psychiatrischer Kliniken
- Psychiatrische Praxen
- Fachverbände, wie die Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe in den Verbänden Anthropon und dem Paritätischen Rheinland-Pfalz / Saarland

13.4 Landwirtschaftliche Netzwerkarbeit

Ein besonderer Schwerpunkt der Netzwerkarbeit liegt im Bereich Landwirtschaft. Durch die enge Anbindung an regionale Strukturen entstehen Synergien, die sowohl für die fachliche Qualität als auch für die gesellschaftliche Teilhabe von hoher Bedeutung sind. Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie bei der landwirtschaftlichen Verantwortlichen, während auch das Team der Tagesstruktur eine Rolle übernimmt.

Beispiele hierfür sind:

- Obst- und Gartenbauvereine: Austausch zu Anbaumethoden, Pflege und Nutzung von Streuobstwiesen sowie gemeinschaftliche Projekte wie das Apfelsaftpressen
- Kooperation mit Landwirten in der Nachbarschaft: Gegenseitige Unterstützung bei Maschinen und Know-how

- Stadtbauernhof Saarbrücken: Zusammenarbeit in Projekten mit urbanem Landwirtschaftsbezug und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Fachliche Netzwerke im Bereich ökologischer Landbau: Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und praxisorientiertem Erfahrungsaustausch
- Saarländischer Waldbesitzer Verband: Vernetzung und Austausch sowie Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Fortbildungen

Diese landwirtschaftlichen Netzwerke tragen dazu bei, dass die Arbeit auf den Höfen fachlich fundiert, ökologisch nachhaltig und sozial eingebunden ist. Gleichzeitig schaffen sie vielfältige Lern- und Teilhabemöglichkeiten für die leistungsberechtigten Menschen und stärken die Verankerung des Vereins in der Region.

14 Krisenmanagement und Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (§ 37a SGB IX)

Der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V. verfügt über ein einrichtungsübergreifendes Gewaltpräventionskonzept. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist auch das Beschwerdemanagement. Dieses ist über die Webseite www.vpem.de einsehbar und zusätzlich im Anhang III beigefügt.

Ziel des Konzepts ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, Risiken zu minimieren und im Bedarfsfall schnell und professionell zu intervenieren. Dabei werden Prävention, klare Zuständigkeiten, Transparenz und die Stärkung der Selbstschutzkompetenzen der Leistungsberechtigten gewährleistet.

In allen Einrichtungsteilen existieren Kriseninterventionspläne, die regelmäßig überprüft, aktualisiert und bei Bedarf umgesetzt werden. Zentrale Abläufe sind dokumentiert und allen relevanten Mitarbeitenden zugänglich. Es gelten festgelegte Kommunikationswege und Eskalationsstufen, um im Krisenfall schnell und koordiniert handeln zu können. Regelmäßige Fallbesprechungen dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Pläne.

Zusätzlich hält der VPEM e.V. eine Vertrauensstelle für Gewaltprävention vor. Die Vertrauensstelle ermöglicht vertrauliche Gespräche und unterstützt bei Hinweisen auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Sie ist erreichbar über: E-Mail: vertrauensstelle@vpem.de. Sowohl das Beschwerdemanagement als auch die Vertrauensstelle stehen Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Anhang I: Landwirt:in

Der/die Landwirt:in arbeitet Betriebsstätten übergreifend wie auch angebotsübergreifend im gesamten VPEM e.V. und ist für die Bereiche Garten, Tierhaltung und Landwirtschaft zuständig.

Zu den Verantwortungsbereichen der landwirtschaftlichen Fachkraft gehören:

Koordination Landwirtschaft:

- Absprachen mit allen Arbeitsbereichen zur Planung, Koordination und Einbindung von Leistungsberechtigten und Mitarbeiter:innen in die u.g. Aufgabenfelder
- Anleitung von Mitarbeiter:innen und manchmal auch Leistungsberechtigten in den jeweiligen Aufgabenfeldern
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des Leitungskreises

Pflanzenbau:

- Anbau von Getreide, Gemüse, Obst oder anderen Nutzpflanzen
- Vorbereiten, Düngen und Pflegen der Felder
- Pflegeschnitt der Obstbäume
- Aussaat und Ernte
- Versorgung der Gewächse
- Pflanzenschutz (z. B. Beikraut Bekämpfung, Schädlingskontrolle)
- Lagerung und Verarbeitung der Ernteprodukte

Tierhaltung:

- Versorgung und Pflege des Tierbestandes (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Hunde, Katzen),
- Spezifik auch in dem betreuungsfreien Zeiten: sämtliche Wochenende, Feiertage, Ferientage und täglich nachmittags und abends.
- Fütterung, Stallreinigung, Gesundheitskontrolle
- Zusammenarbeit mit dem Tierarzt
- Pflege und Versorgung kranker Tiere
- Dokumentation der Tiergesundheit und Haltung
- Heuernte und Lagerung

Technik & Maschinen:

- Bedienung und Wartung von landwirtschaftlichen Maschinen (z. B. Traktor, Mähdrescher)
- Kleinere Reparaturen selbst durchführen
- Einsatz von Technik für Ernte, Düngung, Aussaat usw.

Büroarbeit & Betriebsführung:

- Planung von Anbau und Erntezeiten
- Förderanträge stellen (z. B. EU-Subventionen)
- Absprachen und Zusammenarbeit mit NABU und Naturlandstiftung

Umweltschutz & Nachhaltigkeit:

- Nachhaltige Nutzung von Boden und Wasser
- Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzgesetzen
- Pflege von Landschaft und Biodiversität (z. B. Blühstreifen, Hecken)

Zusätzliche Aufgaben:

- Organisation von Hoffesten,
- Organisation und Begleitung von Schulklassenbesuchen

Anhang II: Abgleich der des sozialpädagogischen Angebots mit den ICF-Lebensbereichen

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der im Kapitel 7 beschriebenen Angebote zu den einzelnen Lebensbereichen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Damit wird deutlich, dass alle relevanten Lebensbereiche systematisch berücksichtigt werden.

ICF- Lebensbereich	Be- reich	Lebensbereich (ICF)	Abgedeckt durch
d1		Lernen und Wissensanwendung	7.7.3 Tätigkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau und Tierpflege; 7.7.5 Holz- und Metallwerkstatt; 7.7.7 Kreative/künstlerische Methoden
d2		Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	7.4 Hilfeplanverfahren; 7.5 Selbstmanagement/Selbstregulierung; 7.3 Bezugsbetreuersystem
d3		Kommunikation	7.7.1 Soziale Gruppenarbeit; 7.7.2 Einzelfallhilfe; 7.7.6 Tiergestützte Intervention (verbal & nonverbal); 7.7.7 Kreative Methoden
d4		Mobilität	7.7.9 Mobilitätsförderung (körperliche Tätigkeiten + Shuttle-Bus); 7.7.6 Tiergestützte Intervention (Balance, Koordination)
d5		Selbstversorgung	7.7.4 Alltagspraktisches Lernen (Hauswirtschaft und Kochen); 7.7.3 Tierpflege (Verantwortungsübernahme)
d6		Häusliches Leben	7.7.4 Hauswirtschaft; 7.7.5 Werkstattarbeiten (Reparaturen/Instandhaltung); Alltagsorganisation durch Bezugspersonen
d7		Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	7.3 Bezugsbetreuersystem; 7.7.1 Soziale Gruppenarbeit; 7.7.8 Freizeitaktivitäten im Gruppensetting
d8		Wichtige Lebensbereiche (Arbeit, Ausbildung, wirtschaftliches Leben)	7.7.3 Landwirtschaft/Gartenbau/Tierpflege; 7.7.5 Werkstatt; 7.7.2 Einzelfallhilfe (Zielplanung für Alltag/Arbeit)

ICF-

Be- Lebensbereich (ICF) reich

Abgedeckt durch

d9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- 7.7.8 Freizeitaktivitäten (Feste, Ausflüge, Kino, Museen);
- 7.7.7 Kunstgruppe; 7.6 Entlassmanagement (Anschlussmöglichkeiten)

Anhang III: Gewaltpräventionskonzept

Gewaltpräventionskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis des VPEM & Verständnis des Gewaltbegriffes.....	2
2. Präventive Maßnahmen.....	4
2. 1 Implementierung der Vertrauensstelle für Gewaltprävention.....	4
2.1.1 Kontakt zur aktuellen Vertrauensstelle.....	5
2.2 Konkrete Präventionsmaßnahmen.....	5
2.2.1 In der Besonderen Wohnform.....	5
2.2.2 Bei den Ambulanten Hilfen	6
2.2.3 In der Ambulanten Tagesstruktur	7
2.2.4. In der Tagesgruppe.....	7
2.3 Fachstelle für Gewaltprävention.....	8
3. Intervention	9
4. Verhaltenskodex innerhalb des Vereins zur Pflege von Erde und Mensch e.V.....	10
5. Anlagen.....	12
5.1 Wichtige Telefonnummern.....	12
5.2 Weiterführende Websites.....	12
5.3 Meldebögen und Beschwerdeverfahren	13
5.3.1 Beschwerdeverfahren für die Besondere Wohnform Thalmühle	13
5.3.2 Beschwerdeverfahren für die Ambulanten Hilfen und die Ambulante Tagesstruktur	14
5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe	15
5.3.4 Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt	16
5.3.5 Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen für Gewaltvorfälle	17
6. Quellen.....	21

1. Selbstverständnis des VPEM & Verständnis des Gewaltbegriffes

Der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e. V. (VPEM) versteht sich als sozialtherapeutische Einrichtung, die Orte gestaltet, an denen eine freie, gesunde und sinnorientierte Entwicklung für alle Menschen ermöglicht werden soll – insbesondere für jene mit Unterstützungsbedarf. Die Basis für diese Entwicklung bildet ein menschenwürdiges Umfeld, in dem die individuellen Grund- und Persönlichkeitsrechte uneingeschränkt geachtet und geschützt werden. In diesem Kontext wird Gewalt als ein zentrales Hemmnis jeglicher gesundheitsfördernder und heilender Prozesse begriffen.

Um ein gemeinsames und professionsethisch fundiertes Verständnis des Gewaltbegriffs innerhalb der Organisation zu gewährleisten, erfolgt im Folgenden eine ausführliche Definition und Differenzierung von Gewaltformen.

Definition des Gewaltbegriffs

Gewalt liegt grundsätzlich dann vor, wenn eine Person – ob bewusst oder unbewusst – psychisch, physisch, sozial oder strukturell in ihrer Integrität verletzt oder geschädigt wird. Gewalt kann dabei sowohl durch aktives Handeln (z. B. durch Übergriffe, Ausgrenzung oder Zwang) als auch durch unterlassene Hilfeleistungen (z. B. durch Vernachlässigung oder mangelnde Schutzmaßnahmen) entstehen. Grundlage für die Einschätzung einer Handlung als Gewalt ist stets die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person. Entscheidend ist dabei, wie eine Handlung – unabhängig von der Intention der handelnden Person – erlebt wird und welche Auswirkungen sie auf das Wohlbefinden, die Selbstbestimmung und die persönliche Entwicklung der betroffenen Person hat.

Dieses subjektzentrierte Verständnis wird ergänzt durch die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“ beschreibt. Dieser Einsatz von Zwang oder Macht kann laut WHO „konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation (anhaltender Mangel an wichtigen Lebensressourcen) führen“ (WHO, 2002).

Die WHO unterscheidet in ihrer Typologie vier grundlegende Gewaltformen:

- Körperliche Gewalt
- Psychische bzw. emotionale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Diese Formen treten jedoch in der Realität selten isoliert auf. In den meisten Fällen handelt es sich um komplexe, vielfach überlappende Gewaltphänomene, die sich gegenseitig verstärken und dadurch eine besonders schwerwiegende gesundheitliche und soziale Wirkung entfalten. Diese

Vielschichtigkeit erfordert ein sensibles, differenziertes und professionelles Verständnis von Gewalt – insbesondere im Kontext sozialer Arbeit und Assistenzleistungen.

Vor diesem Hintergrund versteht der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e. V. Gewalt als jede Form der Machtausübung oder strukturellen Beeinträchtigung, die die persönliche Entfaltung, die Würde und die Rechte eines Menschen verletzt – unabhängig davon, ob diese Beeinträchtigung unmittelbar, mittelbar, absichtlich oder unbeabsichtigt erfolgt.

Ein Gewaltakt stellt stets eine Verletzung fundamentaler Rechte dar, darunter insbesondere:

- Das Recht auf Wahrung der Menschenwürde
- Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Das Recht auf Schutz der Intim- und Privatsphäre
- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Das Recht auf Bildung, Erziehung und persönliche Entwicklung
- Das Recht auf Eigentum
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information
- Das Recht auf Glaubensfreiheit
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Das Recht auf soziale Teilhabe und Selbstbestimmung

Formen von Gewalt

Gewalt kann in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten. Einige sind offen erkennbar, andere wirken subtil und sind im Alltag schwerer zu identifizieren. Die Sensibilisierung für diese Vielfalt ist zentraler Bestandteil eines professionellen Gewaltschutzkonzeptes.

1. Körperliche Gewalt

Physische Übergriffe wie Schlagen, Stoßen, Würgen, Kneifen, Ohrfeigen oder der Einsatz von Gegenständen bzw. Waffen zur Verletzung einer Person.

2. Psychische bzw. Emotionale Gewalt

Beinhaltet verbale Übergriffe wie Beleidigungen, Drohungen, Beschämungen, Anschreien, sowie subtile Herabwürdigungen durch Ironie, Sarkasmus oder Schuldzuweisungen.

3. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt ergibt sich aus institutionellen Gegebenheiten oder Regeln, die Individuen in ihren Rechten einschränken, etwa durch Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelwerke oder mangelhafte Datenschutzpraxis.

4. Soziale Gewalt

Äußert sich in Maßnahmen, die auf soziale Isolation oder Kontrolle abzielen, z. B. durch

Kontaktverbote, unbegründete Kontrollanrufe oder das Durchsuchen privater Kommunikation ohne Zustimmung.

5. Materielle Gewalt

Schädigung oder Aneignung von Eigentum, etwa durch Diebstahl oder mutwillige Zerstörung persönlicher Gegenstände.

6. Sexualisierte Gewalt

Beginnt bei sexistischen Sprachmustern (z.B. „Typisch Frau – wieder überempfindlich“), über verbale und nonverbale Belästigungen (z. B. anzügliche Blicke), bis hin zu sexuellen Übergriffen und erzwungenen Handlungen.

7. Rassistische Gewalt

Diskriminierung aufgrund äußerlicher Merkmale, Sprache oder kultureller Herkunft.

8. Gewalt im digitalen Raum (Cyber-Stalking/Mobbing)

Beinhaltet z. B. wiederholtes Nachstehen über digitale Medien, ständiges Schreiben, Beobachten oder gezielte seelische Schädigung über soziale Netzwerke.

9. Religiös motivierte Gewalt

Bezieht sich auf Diskriminierungen aufgrund der religiösen Zugehörigkeit oder Weltanschauung.

10. Grenzüberschreitungen

Diese können unbeabsichtigt oder absichtsvoll geschehen. Besonders problematisch ist hierbei, dass sie häufig schwer zu identifizieren sind und dennoch das Sicherheitsempfinden und die Würde der betroffenen Person erheblich beeinträchtigen können.

Selbstverpflichtung im Rahmen der Mitgliedschaft im Bundesverband Anthropoi

Als Mitglied des Bundesverbandes Anthropoi – Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. hat sich der VPEM zur Einhaltung verbindlicher Standards zur Gewaltprävention verpflichtet.

Dazu zählt insbesondere die Etablierung einer unabhängigen Vertrauensstelle zur Gewaltprävention, die Betroffenen und Mitarbeitenden als erste Anlaufstelle dient.

Darüber hinaus arbeitet der Verein aktiv mit der Fachstelle für Gewaltprävention Mitte zusammen, um kontinuierlich Maßnahmen zur Prävention und Intervention weiterzuentwickeln und eine gewaltfreie Organisationskultur zu etablieren.

2. Präventive Maßnahmen

2. 1 Implementierung der Vertrauensstelle für Gewaltprävention

Die Vertrauensstelle für Gewaltprävention verfolgt das Ziel, ein waches und achtsames Bewusstsein für alltägliche Grenzverletzungen, Bedürfnisse sowie mögliche Übergriffe zu fördern. Sie trägt wesentlich dazu bei, das Schutzkonzept des VPEM e.V. lebendig und wirksam im Alltag zu

verankern und ist damit ein zentraler Bestandteil sowohl der Präventions- als auch Interventionsarbeit.

Zu ihren Aufgaben zählt die Unterstützung der Leitungen bei der Implementierung des Schutzkonzepts sowie die beratende und informierende Begleitung aller beteiligten Personen – der begleiteten Menschen, ihrer Angehörigen und der Mitarbeitenden.

Innerhalb des VPEM e.V. umfasst die Vertrauensstelle ein Stundenkontingent von 5,3 Wochenstunden, das folgende Aufgabenbereiche einschließt:

- Wöchentliche Sprechstunden (1,5 Stunden) im Wechsel an den Standorten Thalmühle und Karcherhof
- Erreichbarkeit via E-Mail und telefonisch in dringenden Fällen
- Hospitationen zur Erkennung und Bearbeitung struktureller Herausforderungen
- Herausgabe eines Newsletters zu aktuellen Themen der Gewaltprävention
- Teilnahme an externen Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen

2.1.1 Kontakt zur aktuellen Vertrauensstelle

Name:	Sam Schwarzbäck
Telefon:	0155 - 63153339
Mail:	vertrauensstelle@vpem.de
Sprechstunde:	Donnerstag von 11:00 – 12:30 (im Wechsel Karcherhof und Thalmühle)

2.2 Konkrete Präventionsmaßnahmen

Da jeder Bereich innerhalb des VPEM e.V. mit eigenen Herausforderungen verbunden ist, braucht es spezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention. Ziel ist es dabei nicht nur, Gewalt vorzubeugen, sondern auch, das Thema zu entstigmatisieren – also offen und sensibel damit umzugehen, statt es zu tabuisieren. So soll ein Klima entstehen, in dem Betroffene sich ernst genommen fühlen und Unterstützung erfahren. In den folgenden Abschnitten zeige ich auf, wie die präventive Arbeit im Einzelnen umgesetzt wird.

2.2.1 In der Besonderen Wohnform

- Vertrauensstelle: Sie dient als Ansprechpartner*in für Betreute und Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten.

- Regelmäßige Hausbesprechungen: Wöchentlich kommen wir zusammen, um Missstände frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln – im Sinne einer Beteiligung aller Beteiligten.
- Strukturierter Tages- und Wochenablauf: Eine verlässliche Alltagsstruktur gibt Sicherheit und Orientierung.
- Austausch mit Bezugsbetreuer*innen: Durch regelmäßige Gespräche wird eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut und gestärkt.
- Hospitationen (Zweimal jährlich): Sie helfen dabei, mögliche strukturelle Probleme im Alltag zu erkennen und frühzeitig gegenzusteuern.
- Teamfortbildungen, Impulsvorträge und Newsletter: Hier geht es darum, Fachwissen aufzufrischen und den Blick für präventive Arbeit zu schärfen.
- Informations- und Unterstützungsangebote zum Thema Gewalt: Etwa durch zugängliche Materialien, Gesprächsmöglichkeiten oder Hinweise auf externe Hilfsangebote.
- Alltagsunterstützung: Die Begleitung bei Behördengängen oder das gemeinsame Strukturieren des Tages stärkt Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung.
- Therapeutische Angebote: Dazu zählen u.a. Yoga, Kunsttherapie, tiergestützte Therapie oder Eurythmie – je nach individuellem Bedarf.
- Wöchentliche Teamsitzungen: Sie dienen der Reflexion des Alltagsgeschehens und der kollegialen Abstimmung.
- Supervisionen: Diese stärken die professionelle Haltung und helfen den Mitarbeitenden, ihre Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Notfallpläne: Je nach Situation sind abgestimmte Maßnahmen vorbereitet, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können.
- Vernetzung mit externen Fachstellen wie Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Beratungsstellen: So kann im Bedarfsfall schnell passgenaue Unterstützung organisiert werden.
- Dokumentationssystem: Ein einheitliches Verfahren sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der täglichen Arbeit.

2.2.2 Bei den Ambulanten Hilfen

Auch in der ambulanten Betreuung spielt Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Hier stehen besonders die Begleitung im Alltag und die individuelle Lebensgestaltung im Mittelpunkt. Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gewaltsituationen zu fördern:

- Vertrauensstelle: Als erste Anlaufstelle für Betreute, Angehörige und Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Konflikten.
- Fortbildungen und Newsletter: Vermitteln Wissen zu Gewaltprävention und sensibilisieren für einen achtsamen Umgang im beruflichen Alltag.
- Alltagsunterstützung: Hilfestellung bei Behördengängen, Haushaltsführung oder dem Aufbau einer Tagesstruktur – immer im Sinne von Teilhabe und Mitgestaltung.

- Lebensplanung im Dialog: Etwa in Hilfeplangesprächen werden gemeinsam realistische und persönliche Ziele entwickelt.
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Gesprächsangeboten: Gewalt wird nicht verschwiegen, sondern offen thematisiert. Die Betreuenden bieten aktiv Zugang zu Hilfen (z. B. Beschwerdestellen, Literatur, Gesprächsanlässe).
- (Fall-)Supervisionen: Schaffen Raum für Reflexion und stärken die fachliche Haltung der Mitarbeitenden.
- Notfallpläne: Angepasst an die jeweilige Situation, sorgen im Ernstfall für klare Abläufe und Schutz.
- Vernetzung: Eine enge Kooperation mit Ärztinnen, Psychiaterinnen, Therapeut*innen und Beratungsstellen unterstützt dabei, passgenaue Hilfen zu vermitteln.

2.2.3 In der Ambulanten Tagesstruktur

In der Tagesstruktur geht es darum, einen sicheren, stabilen Rahmen zu schaffen, in dem Menschen sich orientieren, entfalten und soziale Kompetenzen erproben können. Gewaltprävention ist hier ein fester Bestandteil des Alltags:

- Vertrauensstelle: Zuständig für Anliegen von Betreuten und Mitarbeitenden – mit niedrigschwelligem Zugang.
- Fortbildungen, Impulsvorträge und Newsletter: Halten das Thema Gewaltprävention präsent und regen zur fachlichen Auseinandersetzung an.
- Informationsmaterialien und Gesprächsangebote: Gewalt wird nicht ausgeklammert, sondern offen angesprochen – auch mit unterstützenden Materialien oder niederschwelligen Gesprächen.
- Fachlicher Austausch im Team: Etwa in regelmäßigen Teamsitzungen zur Abstimmung und Reflexion.
- Regelmäßiger Dialog mit den Betreuten: Zum Beispiel in Vollversammlungen, in denen auch Kritik oder Verbesserungsvorschläge besprochen werden können.
- Arbeitstherapeutische Angebote: Bieten einen Rahmen, in dem soziale Fähigkeiten gefördert und ein respektvoller Umgang praktisch erlebt und erlernt werden können.
- Situationsbezogene Notfallpläne: Sorgen dafür, dass im Krisenfall schnell und professionell gehandelt werden kann.
- Vernetzung mit externen Fachstellen: Die Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Therapeutinnen und Beratungsstellen ergänzt das eigene Angebot gezielt.

2.2.4. In der Tagesgruppe

- **Vertrauensstelle:** als Ansprechperson für die Betreuten, Mitarbeiter*innen und Angehörigen
- Impulsvorträge/ Teamfortbildungen, Newsletter zum Thema Gewalt
- Regelmäßig stattfindender **Kinderrat**

- **Feedback- Runden**
- Bereitstellen von **Informationen, Hilfsangeboten** zum Thema Gewalt durch die Betreuenden (Beschwerdemanagement, Lesematerial, Gesprächsangebote, etc.)
- Verschiedene **Therapeutische Angebote**: Kunsttherapie, Erlebnis- und Wildnispädagogische Angebote, tiergestützte Pädagogik
- **Gruppendynamische und erlebnispädagogische Übungen** zur Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Konfliktfähigkeit
- Möglichkeiten der persönlichen Ansprache bei den jeweiligen „Lieblings“- BetreuerInnen
- gegliederter **Tages- und Wochenablauf**
- Möglichst bildhafte Gestaltung der Interventionen, zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen allen Beteiligten
- **Vernetzung** mit anderen Einrichtungen wie Ärzt*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeuten*innen, Beratungsstellen

2.3 Fachstelle für Gewaltprävention

Ergänzend zu den internen Ansprechpersonen im VPEM e.V. besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anliegen auch an eine externe Fachstelle für Gewaltprävention zu wenden. Diese kann sowohl von Mitarbeitenden als auch von Klient*innen und Angehörigen kontaktiert werden – insbesondere dann, wenn eine unabhängige Einschätzung oder Unterstützung von außen gewünscht ist.

Für den VPEM e.V. ist die Fachstelle Mitte zuständig. Sie betreut die Bundesländer Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Kontaktpersonen: Harald Seifert-Sossalla

Telefon: 06035-6092162

fachstelle-mitte@anthropoi.de

3. Intervention

Fehler gehören zum menschlichen Handeln – entscheidend ist der reflektierte Umgang damit. Durch gemeinsame Auswertung von Erfahrungen und Missständen können wir als Organisation wachsen und uns fachlich wie persönlich weiterentwickeln. Dabei ist es wesentlich, dass Ideen, Wünsche und auch Kritik von allen Beteiligten gehört und ernst genommen werden. Nur so gelingt es, tragfähige Lösungen im Sinne eines respektvollen Miteinanders zu entwickeln.

Für betreute Personen gilt:

Kommt es im Betreuungsprozess zu Konflikten oder problematischen Situationen, entscheidet der Schweregrad des Anliegens, welche Instanz einbezogen wird (siehe Beschwerdeverfahren im Anhang). Bevor eine höhere Instanz hinzugezogen wird, sollten die Möglichkeiten der jeweils zuvor zuständigen Ebene vollständig ausgeschöpft werden.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene eine Klärung angestrebt wird, kann jederzeit die Vertrauensstelle als neutrale und unterstützende Instanz hinzugezogen werden.

Pflichten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden des VPEM e.V. sind verpflichtet, grenzüberschreitende Verhaltensweisen – gleich ob zwischen Klient*innen, Kolleg*innen oder Dritten – bewusst wahrzunehmen und wenn möglich zu unterbinden. Dabei können sowohl die interne Vertrauensstelle als auch die externe Fachstelle beratend und begleitend zur Seite stehen.

Notfallplan bei schweren Gewaltvorfällen

Im Falle eines konkreten Verdachts oder eines bestätigten Vorfalls schwerer Gewalt – insbesondere bei sexuellem Missbrauch – gilt es, der betroffenen Person den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde ein verbindlicher Notfallplan entwickelt, der klare Handlungsanweisungen gibt und unbedingt einzuhalten ist:

I. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren

- Was genau ist passiert?
- Wo fand der Vorfall statt?
- Wer ist betroffen oder in Gefahr?
- Gibt es Verletzte? Welche Art von Verletzungen liegen vor?
- Wie viele Täter*innen (Aggressoren) sind beteiligt?

Wichtig: Keine direkte Konfrontation mit der verdächtigten Person!

II. Unmittelbare Hilfe leisten

- Ruhe bewahren und Panik entgegenwirken
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- Akute Gefahr verringern, ggf. Erste Hilfe leisten

III. Weitere Hilfe organisieren

Je nach Situation sind folgende Stellen zu kontaktieren:

- Polizei: 110
- Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800 / 225 55 303
- Zusätzlich: Vertrauensstelle, Fachstelle, zuständige Leitung informieren

Wichtig:

Keine eigenständigen Untersuchungen durchführen!

Die Aufklärung obliegt ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden.

IV. Nachsorge und Aufarbeitung

- Anfertigung einer detaillierten Dokumentation des Vorfalls (siehe Vordruck im Anhang)
- Ggf. Einberufung eines internen Krisenteams

4. Verhaltenskodex innerhalb des Vereins zur Pflege von Erde und Mensch e.V.

Anerkennung des Gewaltpräventionskonzepts:

Wir erkennen die im Konzept festgelegten Grundsätze zur Gewaltprävention und die Funktion der Vertrauensstelle an und handeln danach.

Schulung und Sensibilisierung:

Wir nehmen an Schulungen zu den Themen Gewaltprävention und Konfliktbewältigung teil und setzen uns aktiv mit den vorhandenen Strukturen zur Bearbeitung von Gewaltfragen auseinander.

Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch:

Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Personen vor körperlicher, psychischer und

sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen und setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel verantwortungsvoll ein.

Ansprechen von Grenzverletzungen:

Wir sprechen wahrgenommene Grenzverletzungen durch Klient*innen, Kolleg*innen oder auf struktureller Ebene offen an, hinterfragen diese und tragen so zur Bewusstseinsbildung bei. Dadurch fördern wir einen offenen Dialog und ein vertrauensvolles Gesprächsklima.

Achtsamkeit gegenüber Anzeichen von Vernachlässigung:

Wir achten aufmerksam auf Anzeichen von Vernachlässigung und respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen jeder Person. Diese Signale nehmen wir ernst und reagieren angemessen.

Respektvolles Verhalten:

Wir verzichten auf abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten – sowohl verbal als auch nonverbal. Wir begegnen allen Mitgliedern der Vereinsgemeinschaft respektvoll und wertschätzend.

Unterstützung und Schutz Betroffener:

Wir stellen den Schutz der Betroffenen, insbesondere der Opfer von Gewalt, in den Vordergrund. Wir bearbeiten Vorfälle sachgerecht und nachvollziehbar, angepasst an die Art des Vorfalls.

Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen:

Wir kennen die festgelegten Verfahrensweisen bei Verdacht oder Kenntnis von (sexuellen) Gewaltvorfällen und halten uns daran. (siehe Punkt 3 im Konzept)

Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz:

Wir wahren die Vertraulichkeit zum Schutz der Betroffenen, der Mitarbeitenden und der Einrichtung, indem wir die gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflichten sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Selbstverpflichtungserklärung:

Wir unterzeichnen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Selbstverpflichtung und bekennen uns zu den formulierten Grundsätzen und Handlungsweisen.

5. Anlagen

5.1 Wichtige Telefonnummern

- Polizei:	110
- Seelsorge:	0800 1110111 oder 0800 1110222
- Hilfeportal sexueller Missbrauch:	0800 22555303
- Frauennotruf Saarland:	0681 36767
- Beratungsstelle Häusliche Gewalt:	0681 3799610
- Traumaambulanz Klinik Berus:	06836 39161
- Anonyme Hotline Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung:	0800 225530

5.2 Weiterführende Websites

- hilfeportal-missbrauch.de
- trau-dich.de
- profamilia.de
- save-me-online.de
- kein-raum-fuer-missbrauch.de
- wildwasser.de

5.3 Meldebögen und Beschwerdeverfahren

5.3.1 Beschwerdeverfahren für die Besondere Wohnform Thalmühle

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugsbetreuer*in	Gespräch
3. Instanz	Bewohner*innen-Vertretung	Gespräch
4. Instanz	Leitung der Besonderen Wohnform: Martina Neubaur (Telefon: 06893-5799721)	Gespräch evtl. mit Bewohner*innenvertretung
5. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schättgen, Lea Ortleb, Anna Weintraut, Iris Schättgen)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
6. Instanz	Externe Interessenvertretung: z.B. saarl. Verband der Psychiatrierfahrenen (Telefon: 0681 – 94064964)	Gespräch (telefonisch)
7. Instanz	Außeninstitutionelle Einrichtungen: Heimaufsicht (Telefon: 0681 – 5013339); Kostenträger	Schriftverkehr Gütetermin Urteil

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.2 Beschwerdeverfahren für die Ambulanten Hilfen und die Ambulante Tagesstruktur

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugsbetreuer*in	Gespräch
3. Instanz	Leitung ATM: Ingrid de Jong (Telefon: 06893-5799714)	Gespräch
4. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schöttgen, Lea Ortleb, Martina Neubaur, Iris Schöttgen)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
5. Instanz	Externe Interessenvertretung: z.B. saarländ. Verband der Psychatrieerfahrenen (0681 – 94064964); Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege (0681 – 926600)	Gespräch (telefonisch)
6. Instanz	Außeninstitutionelle Einrichtungen: Landesamt für Soziales (0681 99780), Kostenträger	Schriftverkehr Gütetermin Urteil

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugserzieher*in	Gespräch
3. Instanz	Leitung der Tagesgruppe: Lea Ortleb (Telefon: 0152 - 25182862)	Gespräch
4. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schöttgen, Martina Neubaur, Anna Weintraut, Iris Schöttgen)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
5. Instanz	Zuständiger Kostenträger: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendamt Regionalverband Saarbrücken (0681-5065555) - Jugendamt Saarpfalz-Kreis (06841- 1040) - Jugendamt Neunkirchen (06824-9067300) - Landesamt für Soziales (0681-99780) 	Gespräch (telefonisch)
6. Instanz	Landesjugendamt: Frau Jahr (0681 – 5012083)	Gespräch (telefonisch)

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.4 Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt

Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen

Beim Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V. besteht eine unbedingte Meldepflicht bei Vorfällen oder Verdacht auf Vorfälle von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. Involvierte wie auch Beobachtende sind zur Meldung verpflichtet. Wir sind bestrebt, Gewalt zu verhindern und Vorfälle ernst zu nehmen, um entsprechend reagieren und reflektieren zu können (Lernkultur). Anonymität für Betreute und Schutz der meldenden Person werden gewährt.

Name der/des Meldenden :

Arbeitsort :

Namen der Beteiligten :

Beschreibung des Vorfalls/der Vermutung :

Wurde in Bezug auf den Vorfall bisher etwas unternommen? : ja / nein

Falls Ja, was? :

Wer wurde bisher informiert? (z.B. Angehörige, Leitung, Behörden, etc.) :

Ort :

Datum :

Unterschrift :

5.3.5 Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen für Gewaltvorfälle

Name des/ der Vertrauensstelleninhabers*in:

Telefonnummer:

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Ort des Vorfalls:

Beteiligte Personen:

Darlegung des Vorfalles durch die Beteiligten:

Zeugen (Name und Funktion in Verein):

Gemeldet am:

Gemeldet von (Name und Funktion im Verein):

War erste/ ärztliche Hilfe notwendig? (Falls ja bitte Kopie des ärztlichen Attestes beifügen)

Verletzungen (siehe auch nächste Seite) / Sachschäden/ Folgen:

Bestand Gesprächsbedarf bei den Beteiligten? Ja Nein

Wurde das Gespräch bereits geführt? Ja Nein

Mit wem wurde das Gespräch geführt ?:

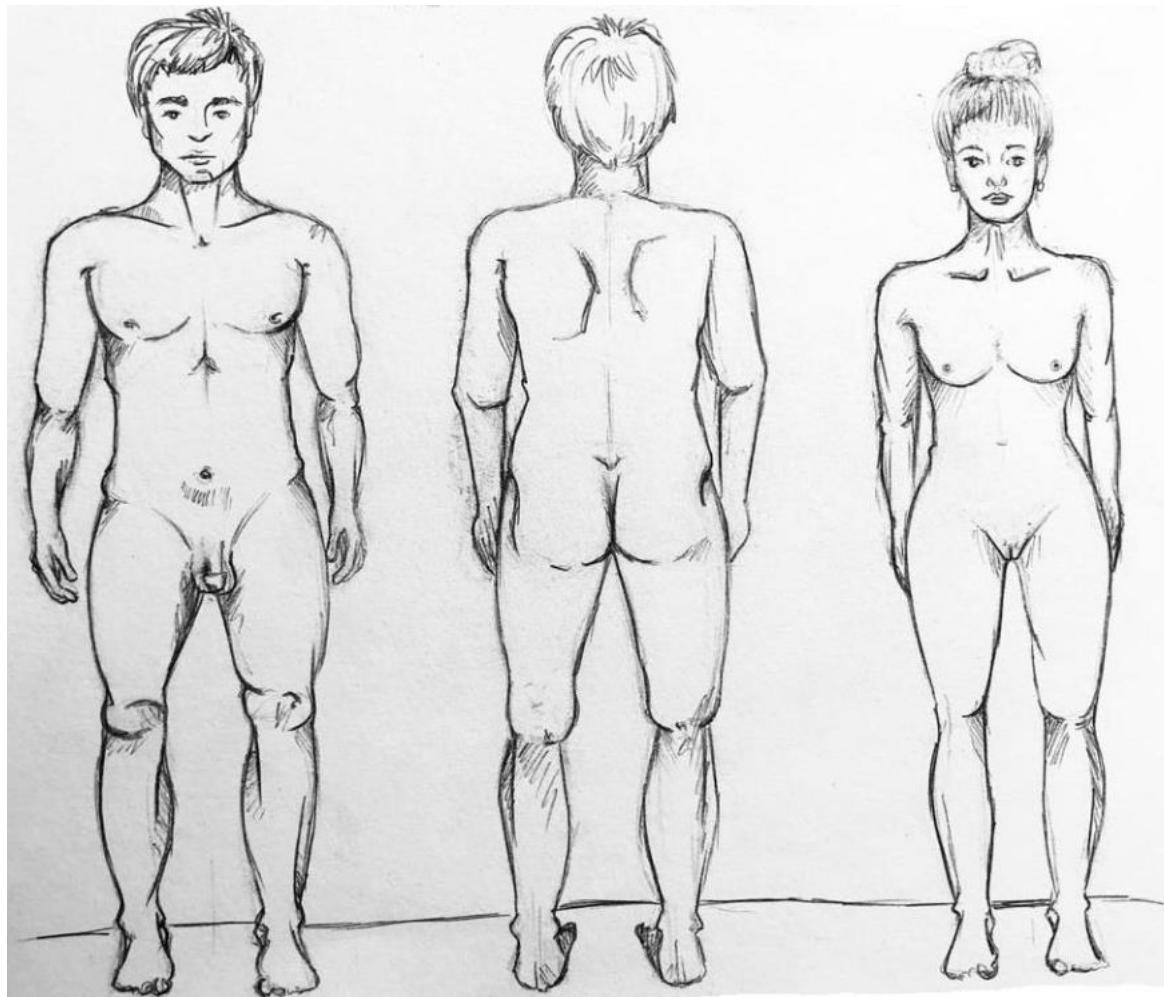
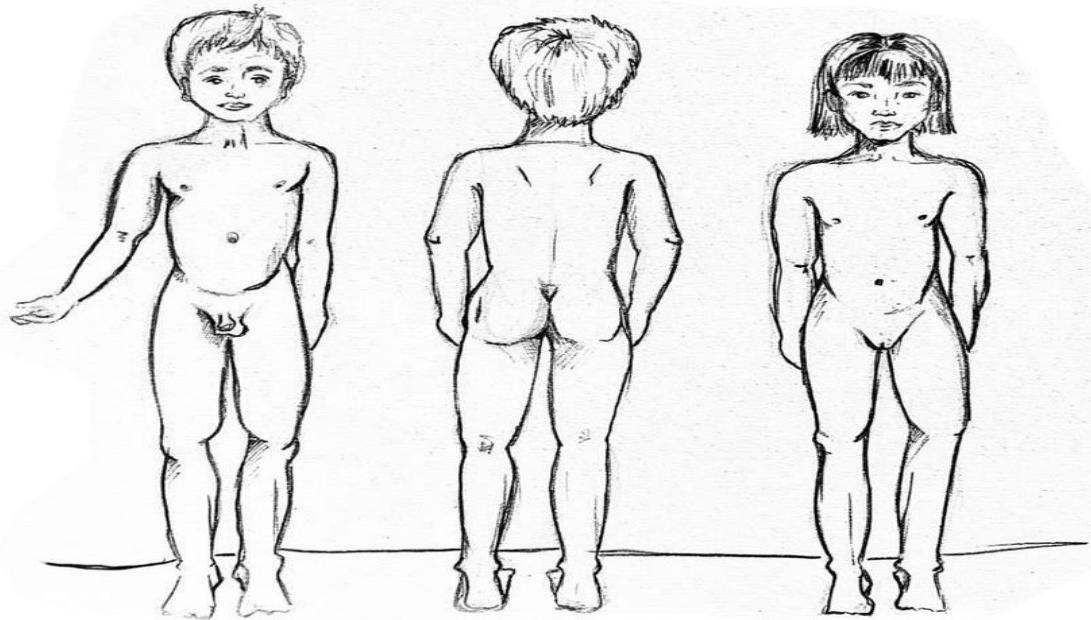
Was war das Ergebnis des Gespräches?



VPEM

Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V.

Verortung der Verletzungen (bitte einzeichnen):



Beschreibung der körperlichen Spuren (Größe, Farbe, Schwellungen):

Welche Stellen wurden bisher benachrichtigt?

Intern:

Extern:

Erfolgte eine strafrechtliche Anzeige?

Nein

Ja – Wer war die aufnehmende Stelle?:

Ergänzungen:

Unterschriften

Vertrauensstelleninhaber*in:

Beteiligte Personen:

6. Quellen

- „Gewaltprävention an der Waldorfschule – Ein Leitfaden“, *Eva Wörner, Kirsten Heberer*, 2021
- „Gewaltpräventionskonzept – Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V.“, 2020/21.
- „Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“, *Enders Ursula*, 2012
- <https://www.pflege.de/pflegende-an gehoerige/pflegewissen/gewalt-in-der-pflege/#:~:text=Wie%20definiert%20die%20WHO%20Gewalt,Belästigung%2C%20Vernachlässigung%20sowie%20finanzielle%20Ausbeutung>.